# B E R I C H T

über die beim

**Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach,**
**Offenbach am Main,**

**durchgeführte Prüfung**

des

**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016**

und des

**Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016**

# Inhaltsverzeichnis

**Blatt**

A. Prüfungsauftrag ..... 1

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters ..... 3

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung ..... 6

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung ..... 11
- I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ..... 11
  - 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen ..... 11
  - 2. Jahresabschluss ..... 12
  - 3. Lagebericht ..... 12
- II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses ..... 13
- III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ..... 14
  - 1. Mehrjahresübersicht ..... 14
  - 2. Vermögenslage ..... 15
  - 3. Finanzlage ..... 18
  - 3. Ertragslage ..... 19

E. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ..... 23

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung ..... 24

- . -

**9 Anlagen** laut gesondertem Verzeichnis

- . -

Ich weise darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

## Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| AG | Aktiengesellschaft |
| AktG | Aktiengesetz |
| BilRUG | Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz |
| bzw. | beziehungsweise |
| Dipl.-Oec. | Diplom-Ökonom |
| D&O | Director´s & Officer´s |
| DRS | Deutscher Rechnungslegungsstandard |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| EigBGes | Hessisches Eigenbetriebsgesetz |
| EKO | Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach |
| EVO | Energieversorgung Offenbach AG, Offenbach am Main |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGrG | Haushaltsgrundsätzegesetz |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf |
| Nr. | Nummer |
| PS | Prüfungsstandard des IDW |
| SOH | Stadtwerke Offenbach Holding GmbH |
| T€ / TEUR | Tausend Euro |
| u.a. | unter anderem |
| VOB | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen |
| VOL | Verdingungsordnung für Leistungen |
| VOF | Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen |
| WP | Wirtschaftsprüfer |
| WPO | Wirtschaftsprüferordnung |
| ZVK | Zusatzversorgungskasse |

# A. Prüfungsauftrag

Durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main vom 7. Juli 2016 wurde ich zum Abschlussprüfer des

**Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach,**
**Offenbach am Main,**

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb" oder „EKO“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr 2016 gewählt. Die Betriebsleitung hat mich aufgrund dieses Beschlusses beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im gesetzlichen Umfang zu berichten. Den Auftrag habe ich schriftlich bestätigt.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen (§ 26 EigBGes).

Der Eigenbetrieb ist nach § 17 Abs. 2 der Betriebssatzung i.V.m. § 27 Abs. 2 EigBGes verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Die Pflicht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergibt sich aus § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes Hessen. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer entgegen. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet dieser Bericht, der nach

den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Ich habe zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage VI beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich im März 2017 in den Geschäftsräumen der ESO Stadtservice GmbH und anschließend in meinen Büroräumen in Frankfurt durchgeführt. Sie sind am 13. April 2017 abgeschlossen worden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung habe ich im November 2016 eine Vorprüfung vorgenommen, deren Ergebnisse in der vorliegenden Berichterstattung berücksichtigt sind.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Der Lagebericht des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß Betriebssatzung T€ 2.301. Der Ausweis des Stammkapitals in der Bilanz des Eigenbetriebs beträgt € 0,00, da das Stammkapital noch nicht eingefordert und somit offen abzusetzen ist.

Die Liquidität war während des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet.

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres ist zum Einen unter dem Gesichtspunkt des Übergangs auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach dem BilRUG zu sehen, zum Anderen durch die Umstellung auf die Förderung im Rahmen der Richtlinie für Betriebskostenzuschüsse.

Insgesamt sind die Umsatzerlöse um T€ 18.534 auf T€ 32.161 gestiegen.

Durch die neue Umsatzerlösdefinition des BilRUG sind bisher als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesene Beträge nunmehr als Umsatzerlöse auszuweisen. Der Übergang auf das BilRUG hat an der Steigerung der Umsatzerlöse einen Anteil von insgesamt T€ 464.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 2016 wurde die Finanzierung wieder auf die Förderung im Rahmen der Richtlinie für Betriebskostenzuschüsse umgestellt, nachdem durch die Novellierung der Satzung des EKO mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2016 mögliche Steuernachteile ausgeschlossen werden konnten. Diese Umstellung hat an der Steigerung der Umsatzerlöse einen Anteil von insgesamt T€ 17.500.

Unter dem Personalaufwand, der wesentlichsten Aufwandsposition des Eigenbetriebs, sind die Vergütungen für durchschnittlich 532 (Vorjahr 515) Mitarbeiter des Eigenbetriebs ausgewiesen. Die Personalaufwendungen setzen sich mit T€ 18.785 (Vorjahr T€ 16.607) aus Löhnen und Ge-

hältern und mit T€ 5.149 (Vorjahr T€ 4.464) aus sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammen.

Mit dem Personalrat und der Frauenbeauftragten wurde die Umstellung von Hauswirtschaft und Reinigung auf Fremdvergabe verbindlich vereinbart. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen natürlicher Personalfluktuation. Der weitere Stellenabbau verläuft langsam und langfristig.

Im Bereich von Pädagogik und Bildung werden die zusätzlichen Maßnahmen zum Spracherwerb bzw. der Unterstützung von Integration fortgesetzt.

Um zukünftig Risiken und Veränderungen durch Jahresvergleiche besser erkennen zu können, hat die Betriebsleitung aussagekräftige Leistungsindikatoren entwickelt und im Lagebericht dargestellt.

Der Lagebericht des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs enthält folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs:

Um den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz in 2016 jederzeit erfüllen zu können, musste der Eigenbetrieb die Belegung der Einrichtungen bis zur rechtlich möglichen Grenze vornehmen. Auf Grund dieser Notwendigkeit lag die durchschnittliche Auslastung knapp unter 100 %. Der weitere Platzausbau von Kindergartenplätzen im Gesamtsystem der Jugendhilfe wird die Situation erst mittelfristig entspannen, da die Jahrgangspopulationen in der Altersgruppe drei Jahre bis Einschulung in Offenbach weiter wachsen werden.

Der außerordentliche Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt gefährdet den weiteren Ausbau der Elementarbildung existenziell. Es ist zu erwarten, dass für die Personalgewinnung und Qualitätssicherung bislang in der Finanzierung nicht vorgesehene Kosten zu decken sein werden.

Mit dem bestehenden Planungswesen und der laufenden Plan-Ist-Kontrolle sind Instrumente vorhanden, die gewährleisten sollen, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden. Insbesondere werden die Personalkosten, die Einnahmen und der Stellenplan mittels regelmäßiger Hochrechnungen und Soll/Ist-Vergleiche zeitnah überwacht.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch den gesetzlichen Vertreter einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch den gesetzlichen Vertreter sprechen.

- . -

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung waren der Jahresabschluss des Eigenbetriebs unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das am 31. Dezember 2016 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss habe ich hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus habe ich die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des EigBGes sowie ergänzender Regelungen der Satzung geprüft. Die Buchführung habe ich in meine Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht habe ich zusätzlich darauf hin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Auftragsgemäß habe ich darüber hinaus die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesministerium der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesminister für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Ich weise darauf hin, dass der gesetzliche Vertreter für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die mir gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Berufsüblich weise ich außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die ich anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteile. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozessanalysen, die ich turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführe, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte des gesetzlichen Vertreters über wesentliche Ziele und Strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte meine vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren habe ich ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen und deren zeitliche Abfolge festgelegt.

Auf der Basis der von mir vorgenommenen Risikoeinschätzung habe ich in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit der sonstigen betrieblichen Aufwendungen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Im Rahmen der System- und Funktionsprüfung habe ich das interne Kontrollsystem in Stichproben auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft. Aufgrund der Prüfung des internen Kontrollsystems konnte der Umfang der Einzelfallprüfungen eingeschränkt werden.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos habe ich meine Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Die Eröffnung der Bücher erfolgte zutreffend mit den Zahlen des Vorjahres. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 schließt an den von mir geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an, den die Stadtverordnetenversammlung am 7. Juli 2016 festgestellt hat.

Das Anlagevermögen ist in einer Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Sachanlagen habe ich mir in Stichproben durch entsprechende Verträge, Eingangsrechnungen und Zahlbelege nachweisen lassen.

An der Inventur des Vorratsvermögens habe ich wegen der absolut und relativ untergeordneten Bedeutung nicht teilgenommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main habe ich in Stichproben anhand der Kontenbewegungen geprüft.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Tagesauszüge sowie durch Bankbestätigungen, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckten, nachgewiesen.

Für meine Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Altersteilzeit- sowie Jubiläumsgeldverpflichtungen habe ich die Arbeit eines Versicherungsmathematikers verwertet und mir zuvor durch geeignete Prüfungshandlungen angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Sachverständigen den Zwecken der Abschlussprüfung genügt.

Weiterhin wurden für die Prüfung von Prozessrisiken Bestätigungen von Rechtsanwälten der Gesellschaft über anhängige Rechtsstreitigkeiten und für die Prüfung von steuerlichen Risiken eine Bestätigung des steuerlichen Beraters des Eigenbetriebs eingeholt.

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen habe ich Saldenbestätigungen eingeholt. Bei nicht oder abweichend bestätigten Salden habe ich mich durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Vom gesetzlichen Vertreter sind mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Er hat mir am 31. März 2017 in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen des gesetzlichen Vertreters bestanden am 31. Dezember 2016 in Übereinstimmung mit meinen Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflichtigen Haf-

tungsverhältnisse. Der gesetzliche Vertreter hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nach dieser Erklärung in Übereinstimmung mit dem Ergebnis meiner Prüfungsfeststellungen nicht ergeben.

- . -

# D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

## I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung von der ESO Stadtservice GmbH als Subunternehmerin der Geschäftsbesorgerin Stadtwerke Offenbach Holding GmbH geführt.

Die ESO Stadtservice GmbH bedient sich dabei indirekt über die EVO der Hard- und Software sowie der Rechenzentrumsdienstleistungen der MVV Energie AG, Mannheim. Dabei wird ein Netzwerk betrieben, auf dem die Daten online verarbeitet werden.

Zum Einsatz kommt die Software SAP R/3 mit den Modulen FI (Finanzwesen), FI-AA (Anlagenbuchhaltung) und FI-CO (Kostenrechnung/Controlling).

Die Debitorenverwaltung einschließlich Inkasso und Mahnwesen erfolgt durch die Stadtkasse der Stadt Offenbach am Main.

Für die vom Personalamt der Stadt Offenbach durchgeführte Lohn- und Gehaltsabrechnung kommt - extern bei der "ekom21 GmbH", Gießen - das LOGA Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramm zum Einsatz.

Die Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Beanstandungen hinsichtlich der Sicherheit der über EDV verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten haben sich nicht ergeben. Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

## 2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des BilRUG erstellt. Aufgrund der weiter gefassten neuen Definition der Umsatzerlöse ist es zu einer Ausweitung der Umsatzerlöse gekommen. Dies ist im Anhang zutreffend genannt und erläutert.

Aufgrund der von mir durchgeführten Prüfung stelle ich fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,

- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) mit Ausnahme der durch das BilRUG bedingten zwingenden Abweichungen, die im Anhang zutreffend erläutert sind, beachtet worden sind,

- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

Nach meiner pflichtgemäßen Beurteilung hat der Eigenbetrieb von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zur Angabe der Bezüge der Betriebsleitung nach § 285 Nr. 9 HGB zu Recht Gebrauch gemacht.

## 3. Lagebericht

Meine Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht (Anlage IV) die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20) und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstel-

lung von der Lage der Gesellschaft und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend.

Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter unter Abschnitt B.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungsgrundsätze aufgestellt, soweit nicht durch das BilRUG zwingende Abweichungen bedingt sind. Der erstmalige BilRUG-Abschluss ist unter Berücksichtigung der vorgenommenen Anpassungen und Erläuterungen im Anhang mit dem Vorjahr vergleichbar.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Weiterhin habe ich weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten, festgestellt.

## III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 1. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung des Eigenbetriebs in den letzten vier Wirtschaftsjahren stellt sich wie folgt dar:

| | | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
|---|---|---|---|---|---|
| Bilanzsumme | T€ | 7.716 | 9.215 | 8.251 | 4.199 |
| Anlagevermögen | T€ | 572 | 542 | 566 | 566 |
| Umlaufvermögen (inkl. RAP) | T€ | 7.144 | 8.673 | 7.685 | 3.633 |
| Eigenkapital | T€ | 4.072 | -10.968 | -10.365 | -10.087 |
| Fremdkapital | T€ | 3.644 | 20.183 | 18.616 | 14.286 |
| Umsatzerlöse | T€ | 32.161 | 13.627 | 12.819 | 11.270 |
| Personalaufwand | T€ | 23.934 | 21.071 | 19.983 | 18.155 |
| Abschreibungen | T€ | 134 | 124 | 128 | 140 |
| Jahresergebnis | T€ | 2.872 | -12.168 | -11.565 | -11.287 |
| Investitionen | T€ | 176 | 103 | 130 | 212 |
| durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer | P | 532 | 515 | 495 | 465 |

## 2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2016 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

| | 31.12.2016 T€ | 31.12.2015 T€ | Veränderung in T€ | % |
|---|---|---|---|---|
| **A K T I V A** | | | | |
| **Anlagevermögen** | **572** | **542** | **30** | **5,5** |
| Vorräte | 89 | 85 | 4 | 4,7 |
| Liefer- und Leistungsforderungen | 131 | 403 | -272 | -67,5 |
| Forderungen gegen die Stadt Offenbach | 6.479 | 7.663 | -1.184 | -15,5 |
| Flüssige Mittel | 421 | 454 | -33 | -7,3 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 24 | 56 | -32 | -57,1 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 12 | -12 | -100,0 |
| **Umlaufvermögen (inkl. RAP)** | **7.144** | **8.673** | **-1.529** | **-17,6** |
| **Gesamtvermögen** | **7.716** | **9.215** | **-1.499** | **-16,3** |
| **P A S S I V A** | | | | |
| **Eigenkapital** | **4.072** | **-10.968** | **15.040** | **-137,1** |
| Sonstige Rückstellungen | 1.882 | 2.172 | -290 | -13,4 |
| Erhaltene Anzahlungen | 1.181 | 1.181 | 0 | 0,0 |
| Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten | 213 | 258 | -45 | -17,4 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach | 231 | 16.438 | -16.207 | -98,6 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 4 | 4 | 0 | 0,0 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 133 | 130 | 3 | 2,3 |
| **Kurzfristige Fremdmittel** | **3.644** | **20.183** | **-16.539** | **-81,9** |
| **Gesamtkapital** | **7.716** | **9.215** | **-1.499** | **-16,3** |

Die wesentlichen Positionen der Bilanz werden nachfolgend erläutert. Ergänzend verweise ich auf den Erläuterungsteil (Anlage VI).

Das **Anlagevermögen** betrifft ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zugängen von T€ 176 stehen planmäßige Abschreibungen von T€ 134 und Abgänge zu Restbuchwerten von T€ 12 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen insgesamt um T€ 30 erhöht hat:

| | 2016<br>T€ | 2015<br>T€ |
|---|---|---|
| **Anschaffungswerte zum 1. Januar** | **1.673** | **1.606** |
| Zugänge | 176 | 103 |
| Abgänge | 60 | 36 |
| **Anschaffungswerte zum 31. Dezember** | **1.789** | **1.673** |
| abzüglich<br>kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember | 1.217 | 1.131 |
| **Restbuchwerte zum 31. Dezember** | **572** | **542** |

Die **Vorräte** beinhalten Beschäftigungsmittel sowie Lebensmittel und Getränke.

Die **Liefer- und Leistungsforderungen** betreffen im Wesentlichen Elternbeiträge. Zum Bilanzstichtag ausgewiesene offene Forderungen aus den Jahren 1999 bis einschließlich 2015 wurden im Berichtsjahr vollständig wertberichtigt.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen **Forderungen gegen die Stadt Offenbach** betreffen insbesondere mit T€ 6.327 das Verrechnungskonto mit der Stadt.

Die **flüssigen Mittel** enthalten ausschließlich Kontokorrentkonten bei der Sparkasse Offenbach am Main.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen insbesondere Ansprüche gegen die Bundesagentur für Arbeit auf Zuschüsse zur Altersteilzeit in Höhe von T€ 13 (Vorjahr T€ 40).

Das **Eigenkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe der Veränderung des Jahresergebnisses erhöht. Das in der Betriebssatzung auf T€ 2.301 festgesetzte Stammkapital ist nicht eingezahlt. Eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals ist verpflichtend, d.h. der Ausweis des Stammkapitals beträgt € 0,00. Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Juli 2016 wurde der festgestellte Jahresverlust 2015 von der Stadt ausgeglichen.

Wesentliche Posten der **Rückstellungen** sind Rückstellungen für Altersversorgung (T€ 628; Vorjahr T€ 0), für Urlaubsansprüche der Mitarbeiter (T€ 274; Vorjahr T€ 180), für Altersteilzeit (T€ 212; Vorjahr T€ 334), für Jubiläen (T€ 140; Vorjahr T€ 131) sowie für eine voraussichtliche Rückzahlungsverpflichtung erhaltener Integrationskosten (T€ 478; Vorjahr T€ 454). Der Vorjah-

resausweis umfasste zudem Rückstellungen für noch nicht präzise bestimmbare Nachzahlungen aus Tariferhöhungen 2015 für Erzieherinnen und Leiterinnen in Höhe von T€ 600 sowie für drohende Verluste aufgrund des Wegfalls des Landeszuschusses für Sprachförderung in Höhe von T€ 320.

Bei den **erhaltenen Anzahlungen** handelt es sich um zusätzliche Landesmittel, die zukünftige Mehraufwendungen insbesondere im Personalbereich ausgleichen sollen.

Die **Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten** sind durch eine Kreditoren-Saldenliste belegt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach** betreffen insbesondere die Versicherungsbeiträge (T€ 90), die Verwaltungskostenerstattungen (T€ 85) sowie Job-Ticket (T€ 43). Der Vorjahresausweis umfasste den von der Stadt Offenbach vorgenommen Abschlag auf den Verlust für 2015 in Höhe von T€ 16.300. Der Abschlag für den Verlust 2015 wurde solange als Verbindlichkeit ausgewiesen, bis die Stadtverordnetenversammlung entschieden hatte, ob der Verlust 2015 auf neue Rechnung vorgetragen oder ausgeglichen werden soll.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen u.a. Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten insbesondere Zuwendungen vom Sozialamt für die Einzelintegration behinderter Kinder für Januar 2017, die bereits im Dezember 2016 überwiesen worden sind.

## 3. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit der Gesellschaft und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar.

| | | 2016<br>T€ | 2015<br>T€ |
|---|---|---|---|
| | Jahresergebnis | 2.872 | -12.168 |
| + | Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 134 | 124 |
| -/+ | Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0 | 3 |
| +/- | Zunahme / Abnahme der Rückstellungen | -290 | 532 |
| +/- | Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 1.496 | -1.029 |
| +/- | Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -16.249 | 1.038 |
| **=** | **Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit** | **-12.037** | **-11.503** |
| + | Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 12 | 0 |
| - | Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen | -176 | -103 |
| **=** | **Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** | **-164** | **-103** |
| + | Einzahlung aus der Verlustübernahme durch die Stadt | 12.168 | 11.565 |
| **=** | **Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit** | **12.168** | **11.565** |
| **=** | **Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands** | **-33** | **-41** |
| + | Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | 454 | 495 |
| **=** | **Finanzmittelbestand am Ende der Periode** | **421** | **454** |

Der Finanzmittelfonds betrifft ausschließlich Bankguthaben.

## 3. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebs im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen.

| | 2016 T€ | 2015 T€ | Veränderung in T€ | Veränderung in % |
|---|---|---|---|---|
| Umsatzerlöse | 32.161 | 13.627 | 18.534 | 136,0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 543 | 774 | -231 | -29,8 |
| **Betriebliche Erträge** | **32.704** | **14.401** | **18.303** | **127,1** |
| Materialaufwand | 3.996 | 3.211 | 785 | 24,4 |
| Personalaufwand | 23.934 | 21.071 | 2.863 | 13,6 |
| Abschreibungen | 134 | 124 | 10 | 8,1 |
| Übrige Aufwendungen (inkl. sonst. Steuern) | 1.753 | 2.129 | -376 | -17,7 |
| **Betriebliche Aufwendungen** | **29.817** | **26.535** | **3.282** | **12,4** |
| **Betriebsergebnis** | **2.887** | **-12.134** | **15.021** | **o.A.** |
| Finanzergebnis | -15 | -34 | 19 | -55,9 |
| **Jahresergebnis** | **2.872** | **-12.168** | **15.040** | **o.A.** |

Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden nachfolgend erläutert. Ergänzend verweise ich auf den Erläuterungsteil (Anlage VI).

Die **Umsatzerlöse** des Berichtsjahrs i. H. v. T€ 32.161 sind nicht unerheblich durch den Übergang auf das BilRUG beeinflusst. Bisher als „sonstige betriebliche Erträge“ (z.B. Erlöse Fachstelle Bildung (T€ 186), Erlöse Selbstlernzentrum Personalbereitschaft (T€ 119) sowie Erlöse Netzwerk Elternschule und Frühe Hilfe (T€ 112)) auszuweisende Beträge sind nun in den Umsatzerlösen enthalten.

Weiterhin wird der Betriebskostenzuschuss der Stadt (T€ 17.500) wieder gewährt und unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2016 T€ | 2015 T€ | Veränderung in T€ | % |
|---|---|---|---|---|
| Betriebskostenzuschüsse | 17.500 | 0 | 17.500 | o.A. |
| Elternbeiträge | 5.401 | 5.155 | 246 | 4,8 |
| Zuweisungen des Landes | 3.739 | 3.799 | -60 | -1,6 |
| Ersatz von Essenskosten | 2.026 | 1.873 | 153 | 8,2 |
| Zuschuss Integration Sozialhilfeträger | 1.772 | 1.844 | -72 | -3,9 |
| Personalkostenerstattung Jugendamt | 660 | 643 | 17 | 2,6 |
| Zuweisung des Bundes | 386 | 100 | 286 | 286,0 |
| Sprachförderung Jugendamt | 200 | 200 | 0 | 0,0 |
| Fachstelle Bildung | 186 | 0 | 186 | o.A. |
| Selbstlernzentrum Personalbereitschaft | 119 | 0 | 119 | o.A. |
| Netzwerk Elternschule und Frühe Hilfe | 112 | 0 | 112 | o.A. |
| Klinikum Personalkosten und Randzeitenbetreuung | 51 | 13 | 38 | 292,3 |
| Sonstige Erlöse | 9 | 0 | 9 | o.A. |
| | **32.161** | **13.627** | **18.534** | **136,0** |

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** zeigen folgende Zusammensetzung:

| | 2016 T€ | 2015 T€ | Veränderung in T€ | % |
|---|---|---|---|---|
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 360 | 44 | 316 | 718,2 |
| Zuschüsse Mutterschutz | 126 | 158 | -32 | -20,3 |
| Zuschüsse Schwerbehindertenausgleich | 32 | 37 | -5 | -13,5 |
| Zuzahlung Mittagessen | 2 | 43 | -41 | -95,3 |
| Fachstelle Bildung | 0 | 177 | -177 | -100,0 |
| Selbstlernzentrum Personalbereitstellung | 0 | 117 | -117 | -100,0 |
| Netzwerk Frühe Hilfe Familienhebammen | 0 | 106 | -106 | -100,0 |
| Klinikum Personalgestellung | 0 | 44 | -44 | -100,0 |
| Netzwerk Elternschule | 0 | 38 | -38 | -100,0 |
| Erträge aus Anlagenabgängen | 3 | 0 | 3 | o.A. |
| Übrige periodenfremde Erträge | 1 | 3 | -2 | -66,7 |
| Übrige Erträge | 19 | 7 | 12 | 171,4 |
| | **543** | **774** | **-231** | **-29,8** |

Der **Materialaufwand** betrifft:

| | 2016 T€ | 2015 T€ | Veränderung in T€ | % |
|---|---|---|---|---|
| Speisen und Getränke | 876 | 772 | 104 | 13,5 |
| Lern- und Beschäftigungsmittel | 130 | 134 | -4 | -3,0 |
| Übriges Verbrauchsmaterial | 80 | 72 | 8 | 11,1 |
| | **1.086** | **978** | **108** | **11,0** |
| Fremdreinigung Kita´s und Küchen | 1.953 | 1.855 | 98 | 5,3 |
| Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Ausflüge | 313 | 34 | 279 | 820,6 |
| Fremdleistungen zur Sprachförderung | 69 | 76 | -7 | -9,2 |
| Übrige Fremdleistungen | 575 | 268 | 307 | 114,6 |
| | **2.910** | **2.233** | **677** | **30,3** |
| | **3.996** | **3.211** | **785** | **24,4** |

Unter dem **Personalaufwand**, der wesentlichsten Aufwandsposition des Eigenbetriebs, sind die Vergütungen für durchschnittlich 532 (Vorjahr 515) Mitarbeiter des Eigenbetriebs ausgewiesen. Die Personalaufwendungen setzen sich mit T€ 18.785 (Vorjahr T€ 16.607) aus Löhnen und Gehältern und mit T€ 5.149 (Vorjahr T€ 4.464) aus sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammen.

Die **Abschreibungen** entfallen vollständig auf Normalabschreibungen. Zur Aufteilung der Abschreibungen verweise ich auf die Anlagenspiegel (Anlage III, Blatt 10 und 11).

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

| | **2016 T€** | **2015 T€** | **Veränderung in T€** | **%** |
|---|---|---|---|---|
| Verwaltungskostenbeiträge und Personalkostenerstattungen | 885 | 821 | 64 | 7,8 |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen | 281 | 42 | 239 | 569,0 |
| Aufwendungen für Unterhaltung, Reparaturen und Dienstleistungen | 160 | 144 | 16 | 11,1 |
| Versicherungsprämien | 145 | 141 | 4 | 2,8 |
| Prüfungs-, Buchführungs- sowie Rechts- und Beratungskosten | 106 | 103 | 3 | 2,9 |
| Leasingkosten Büroeinrichtungen | 53 | 22 | 31 | 140,9 |
| Büromaterial | 46 | 42 | 4 | 9,5 |
| Telefonkosten | 9 | 12 | -3 | -25,0 |
| Weiterbildung und Supervisionen | 4 | 253 | -249 | -98,4 |
| Zuführung zu Rückstellungen | 0 | 499 | -499 | -100,0 |
| Übrige Aufwendungen | 64 | 50 | 14 | 28,0 |
| | **1.753** | **2.129** | **-376** | **-17,7** |

Das **Finanzergebnis** betrifft ausschließlich Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

## E. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Meine Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Ich habe daher bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesminister für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) und den IDW Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Daneben habe ich die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in meinem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VII dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in der Anlage VIII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung wären.

- . -

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2016 des

**Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach,**

**Offenbach am Main,**

unter dem Datum vom 13. April 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

**Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurden die Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2016 des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main, erstatte ich in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Frankfurt am Main, den 13. April 2017

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

# A N L A G E N

## Anlagenverzeichnis


| | | Anzahl der Blätter |
|---|---|---|
| Anlage I: | Bilanz zum 31. Dezember 2016 | 1 |
| Anlage II: | Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.-31.12.2016 | 1 |
| Anlage III: | Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016 | 11 |
| Anlage IV: | Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 | 14 |
| Anlage V: | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 1 |
| Anlage VI: | Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 | 13 |
| Anlage VII: | Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach | 3 |
| Anlage VIII: | Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG | 18 |
| Anlage IX: | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 | 1 |

**Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach**

**Bilanz zum 31. Dezember 2016**

**Aktivseite**

| | | EUR | Stand 31.12.2016 EUR | Stand 31.12.2015 EUR |
|---|---|---|---|---|
| **A.** | **Anlagevermögen** | | | |
| **I.** | **Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | |
| | Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche | | | |
| | Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | | |
| | sowie Lizensen an solchen Rechten und Werten | 0,00 | | 0,00 |
| **II.** | **Sachanlagen** | | | |
| | Andere Anlagen, Betriebs- und | | | |
| | Geschäftsausstattungen | 571.481,00 | | 541.798,00 |
| | | | 571.481,00 | 541.798,00 |
| **B.** | **Umlaufvermögen** | | | |
| **I.** | **Vorräte** | | | |
| | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | 88.500,00 | 84.700,00 |
| **II.** | **Forderungen und sonstige** | | | |
| | **Vermögensgegenstände** | | | |
| 1. | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 131.056,91 | | 403.504,77 |
| | -davon mit einer Restlaufzeit von | | | |
| | mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 0,00) | | | |
| 2. | Forderungen an die Stadt Offenbach/ | | | |
| | andere Eigenbetriebe | 6.479.342,87 | | 7.663.471,10 |
| | -davon mit einer Restlaufzeit von | | | |
| | mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 0,00) | | | |
| 3. | Sonstige Vermögensgegenstände | 24.310,70 | | 55.814,97 |
| | -davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von | | | |
| | mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (EUR 0,00) | | | |
| | | | 6.634.710,48 | 8.122.790,84 |
| **III.** | **Guthaben bei Kreditinstituten** | | 421.061,63 | 453.805,84 |
| **C.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | | 0,00 | 12.350,00 |
| | | | 7.715.753,11 | 9.215.444,68 |

**Passivseite**

| | | EUR | Stand 31.12.2016 EUR | Stand 31.12.2015 EUR |
|---|---|---|---|---|
| **A.** | **Eigenkapital** | | | |
| **I.** | **Stammkapital** | | | |
| 1. | Stammkapital | 2.300.813,47 | | 2.300.813,47 |
| 2. | Nicht eingefoderte ausstehende Einlage | -2.300.813,47 | | -2.300.813,47 |
| 3. | Eingefordertes Kapital | | 0,00 | 0,00 |
| **II.** | **Gewinnrücklage** | | 1.200.000,00 | 1.200.000,00 |
| **III.** | **Verlust** | | | |
| | Verlust (-)/Gewinn des Vorjahres | -12.167.784,35 | | -11.564.586,04 |
| | Verlustübernahme durch den Haushalt der Stadt Offenbach | 12.167.784,35 | | 11.564.586,04 |
| | | | 0,00 | 0,00 |
| | Jahresgewinn/Jahresverlust | | 2.872.411,55 | -12.167.784,35 |
| | | | 4.072.411,55 | -10.967.784,35 |
| **B.** | **Rückstellungen** | | | |
| | Sonstige Rückstellungen | | 1.882.199,38 | 2.171.701,50 |
| **C.** | **Verbindlichkeiten** | | | |
| 1. | erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 1.180.924,91 | | 1.180.924,91 |
| | -davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | | | |
| | EUR 1.180.924,91 (EUR 1.180.924,91) | | | |
| 2. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 213.057,91 | | 258.095,58 |
| | -davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | | | |
| | EUR 213.057,91 (EUR 258.095,58) | | | |
| 3. | Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach/ | | | |
| | anderen Eigenbetrieben | 230.730,50 | | 16.437.856,82 |
| | -davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | | | |
| | EUR 230.730,50 (EUR 16.437.856,82) | | | |
| 4. | Sonstige Verbindlichkeiten | 3.761,36 | | 3.977,72 |
| | -davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | | | |
| | EUR 3.761,36 (EUR 3.977,72) | | | |
| | -davon aus Steuern | | | |
| | EUR 0,00 (EUR 0,00) | | | |
| | -davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | | | |
| | EUR 0,00 (EUR 0,00) | | | |
| | | | 1.628.474,68 | 17.880.855,03 |
| **D.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | | 132.667,50 | 130.672,50 |
| | | | 11.788.164,66 | 9.215.444,68 |

**Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach**
**Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.-31.12.2016**

| | EUR | Wirtschaftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---|---|---|---|
| 1. Umsatzerlöse | | 32.161.377,18 | 13.627.231,52 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | | 543.302,61 | 774.189,40 |
| 3. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 1.086.066,72 | | 978.003,41 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 2.909.997,85 | | 2.232.843,35 |
| | | 3.996.064,57 | 3.210.846,76 |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 18.784.866,66 | | 16.606.602,35 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 5.149.316,47 | | 4.464.230,60 |
| -davon für Altersversorgung: EUR 1.477.575,45 (EUR 1.274.041,61) | | | |
| | | 23.934.183,13 | 21.070.832,95 |
| 5. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände | | 133.606,64 | 124.482,18 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 1.752.962,73 | 2.128.810,38 |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 15.030,17 | 33.789,00 |
| -davon aus Aufzinsung: EUR 14.918,00 (EUR 33.789,00) | | | |
| 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 2.872.832,55 | -12.167.340,35 |
| 9. Sonstige Steuern | | 421,00 | 444,00 |
| 10. Jahresgewinn/Jahresverlust (-) | | 2.872.411,55 | -12.167.784,35 |

**Nachrichtlich**
Verwendung von Jahresgewinn/Jahresverlust

| | | |
|---|---|---|
| Aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen | 0,00 | 12.167.784,35 |
| Entnahme aus Rücklagen | 1.200.000,00 | 0,00 |
| Vortrag auf neue Rechnung | 4.072.411,55 | 0,00 |

# Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main

## Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

### 1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach hat seinen Sitz in Offenbach.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 316 ff. sowie des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gem. § 277 I HGB erheblich ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 I HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von € 14.113.047 ergeben.

Ebenfalls durch die Folgewirkungen der neuen Umsatzerlösdefinition durch das BilRUG ist der Materialaufwand nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Bei Anwendung des § 277 I HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Materialaufwand auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von € 3.461.228 ergeben. Der als sonstige betriebliche Aufwendungen auszuweisende Vorjahresbetrag hätte € 1.878.428 betragen.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung bilanziert (§§ 253, 255 I HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 III 5 HGB) waren nicht erforderlich.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

Technische Anlagen und Maschinen: 5 bis 20 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 13 Jahre

Geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungswert bis EUR 150 werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben. Seit 2010 werden die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 410 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Der Eigenbetrieb hat im Wesentlichen keine Lagerhaltung. Die ausgewiesenen Vorräte (Beschäftigungsmittel und Lebensmittel) sind mit einem Festwert angesetzt. Dieser wurde im Berichtsjahr überprüft und mit dem Verbraucherpreisindex (Stand Dezember 2016) angepasst.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt nach dem Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen angemessen Rechnung getragen.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit Abzinsungen notwendig waren, wurden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## 3. Erläuterungen zur Bilanz

### 3.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2016 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf die separat dargestellten Anlagespiegel des Eigenbetriebs verwiesen.

### 3.2. Vorräte

Als Vorräte werden TEUR 68 Beschäftigungsmittel und TEUR 21 Lebensmittel ausgewiesen.

### 3.3. Eigenkapital

Das Stammkapital wurde entsprechend der Betriebssatzung mit TEUR 2.301 ausgewiesen. Mit Einführung des BilMoG ist eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals verpflichtend, d.h. der Ausweis des eingezahlten Stammkapitals beträgt nun EUR 0,00.

### 3.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

| | Stand 01.01.2016 Euro | Verbrauch/ Auflösung Euro | Zuführung Euro | Stand 31.12.2016 Euro |
|---|---|---|---|---|
| Altersteilverpflichtungen | 334.054,00 | 132.057,00 | 9.984,00 | 211.981,00 |
| Rückstellung Altersversorgung | 0,00 | 0,00 | 627.800,00 | 627.800,00 |
| Noch nicht genommener Urlaub | 180.128,78 | 180.128,78 | 273.615,90 | 273.615,90 |
| Gleitzeitguthaben | 15.244,76 | 15.244,76 | 18.738,48 | 18.738,48 |
| Jubiläumsrückstellung | 130.802,00 | 130.802,00 | 140.064,00 | 140.064,00 |
| | 660.229,54 | 458.232,54 | 1.070.202,38 | 1.272.199,38 |
| Jahresabschlusskosten | 15.400,00 | 15.400,00 | 15.300,00 | 15.300,00 |
| Rückstellung Kita Streik | 47.200,00 | 47.200,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sprachförderung Land Hessen | 34.000,00 | 0,00 | 25.000,00 | 59.000,00 |
| Rückstellung Sprachförderung | 319.919,00 | 319.919,00 | 0,00 | 0,00 |
| Rückzahlung Integrationskinder | 453.552,92 | 35.552,96 | 60.000,00 | 478.000,00 |
| Rückstellung Tariferhöhung | 600.000,00 | 600.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Ausstehende Rechnungen | 11.900,00 | 11.900,00 | 18.500,00 | 18.500,00 |
| Rückstellung Überstundenerstattung | 15.000,00 | 15.000,00 | 23.500,00 | 23.500,00 |
| Rückstellung Netzwerk Elternschule | 0,00 | 0,00 | 1.200,00 | 1.200,00 |
| Betriebsprüfung | 2.500,00 | 2.000,00 | 2.000,00 | 2.500,00 |
| Archivierung Geschäftsunterlagen | 12.000,00 | 2.160,00 | 2.160,00 | 12.000,00 |
| | 1.511.471,96 | 1.049.131,96 | 147.660,00 | 610.000,00 |
| | 2.171.701,50 | 1.507.364,50 | 1.2017.862,38 | 1.882.199,38 |

Die Rückstellungen im Personalbereich haben sich aufgrund von Zuführung, Verbrauch und Auflösung um insgesamt TEUR 612 erhöht. Die übrigen Rückstellungen wurden für mögliche Kürzungen des Sozialhilfeträgers für Fehlzeiten von Integrationskindern 2015 und 2016 (TEUR 478), für die Sprachförderung Land 2015 und 2016 (TEUR 59), für Aufbewahrungskosten (TEUR 12), für Betriebsprüfungen (TEUR 3), für Überstundenerstattung (TEUR 24) und ausstehende Rechnungen (TEUR 19) gebildet. Die Auflösung in Höhe von TEUR 360 wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

### 3.6. Verbindlichkeiten

| Art der Verbindlichkeit | Gesamt-betrag € | Restlaufzeit bis 1 Jahr € | Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre € | Restlaufzeit über 5 Jahre € |
|---|---|---|---|---|
| erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 1.180.924,91 | 1.180.924,91 | 0,00 | 0,00 |
| (Vorjahr) | *(1.180.924,91)* | *(1.180.924,91)* | *(0,00)* | *(0,00)* |
| aus Lieferungen und Leistungen | 213.057,91 | 213.057,91 | 0,00 | 0,00 |
| (Vorjahr) | *(258.095,58)* | *(258.095,58)* | *(0,00)* | *(0,00)* |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem | *230.730,50* | *230.730,50* | *0,00* | *0,00* |
| Gesellschafter (Vorjahr) | *(16.437.856,82)* | *(16.437.856,82)* | *(0,00)* | *(0,00)* |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 3.761,36 | 3.761,36 | 0,00 | 0,00 |
| (Vorjahr) | *(3.977,72)* | *(3.977,72)* | *(0,00)* | *(0,00)* |
| **Gesamt** | **1.628.474,68** | **1.628.474,68** | **0,00** | **0,00** |
| (Vorjahr) | ***(17.880.855,03)*** | ***(17.880.855,03)*** | ***(0,00)*** | ***(0,00)*** |

Die Verbindlichkeiten sind bis auf die erhaltenen Anzahlungen „Sonderzuwendung Land Mehraufwand“ im Wesentlichen bis zum heutigen Tag beglichen.

### 3.7. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Einzahlungen für die Einzelintegrationskinder für den Monat Januar 2017.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gegliedert in:

| | TEUR |
|---|---|
| Betriebskostenzuschuss | 17.500 |
| Entgelte der Eltern | 5.401 |
| Zuweisung des Landes | 3.739 |
| Ersatz von Essenskosten | 2.026 |
| Einnahmen Integration vom Sozialhilfeträger | 1.772 |
| Personalkostenerstattung Jugendamt | 660 |
| Zuweisung des Bundes | 386 |
| Sprachförderung Jugendamt | 200 |
| Klinikum Randzeitenbetreuung | 13 |
| Einnahmen Integration vom Jugendamt | 6 |
| Erlöse Fachstelle Bildung | 186 |
| Erlöse Selbstlernzentrum | 119 |
| Erlöse Netzwerk Frühe Hilfe | 106 |
| Erlöse Klinikum Personalkosten | 38 |
| Erlöse Netzwerk Elternschule | 6 |
| Sonstige betriebliche Erlöse | 2 |
| Erlöse Fachtagung | 1 |
| | 32.161 |

Mit Urteil des Bundesfinanzhofs vom 12. Juli 2012 zur Rechtstellung von Kindertagesstätten als Betriebe gewerblicher Art (BgA) wurden Kindertagesstätten grundsätzlich als BgA's kategorisiert. Um mögliche steuerliche Nachteile (Körperschaftssteuer) für den kommunalen Haushalt bzw. den EKO auszuschließen, wurde die Finanzierung auf die Form der Verlustabdeckung umgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 08. November 2012 beschlossen, dass mit Wirkung vom 01. Juli 2012 die Richtlinien für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten der Stadt Offenbach am Main nicht mehr anzuwenden waren. Am 17. November 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung per Beschluss diesen Beschluss rückwirkend zum 01. Januar 2016 aufgehoben.

### 4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 543 beinhalten unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 360, Zuschüsse Schwerbehinderten-Ausgleich von TEUR 33 und Zuschüsse Mutterschutz in Höhe von TEUR 126.

### 4.3. Materialaufwand

| | TEUR |
|---|---|
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 1.086 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 2.910 |
| | 3.996 |

### 4.4. Personalaufwand

| | TEUR |
|---|---|
| Löhne und Gehälter | 18.785 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 5.149 |
| | 23.934 |

Mitarbeiterzahlen:

| | Durchschnitt | 31.12.16 |
|---|---|---|
| Beamte | 1,00 | 1 |
| Angestellte | 485,25 | 486 |
| Praktikanten | 45,75 | 48 |
| | 532,00 | 535 |

Zum 31.12.2016 sind in der Verwaltung 15 Angestellte und eine Beamtin (Altersteilzeit) beschäftigt.

Die Gesellschaft ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) Darmstadt und im HKAV (Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände in Frankfurt am Main). Die ZVK Darmstadt gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte sowie Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2016 wurde ein Umlagesatz einschließlich des Arbeitnehmeranteils (0,5%) von 6,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts

(= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein vom Arbeitgeber zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 2,3 % der Bemessungsgrundlage.

### 4.5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen betrugen TEUR 134.

### 4.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als sonstige betriebliche Aufwendungen werden TEUR 1.753 ausgewiesen.

| Wesentliche Posten sind: | TEUR |
|---|---|
| Verwaltungskostenbeiträge, Personalkostenerstattungen | 885 |
| Versicherungsbeiträge | 145 |
| Prüfungs-, Buchführungs- sowie Rechts- und Beratungskosten | 106 |
| Aufwendungen für Unterhaltung und Reparaturen/Dienstleistungen | 160 |
| Einzelwertberichtigungen zu Forderungen | 267 |

### 5.0. Zinsaufwand

Durch die Aufzinsung nach BilMoG sind für die Altersteilzeit- und die Jubiläumsrückstellungen Zinsen in Höhe von TEUR 15 entstanden.

### Kennzahlen zum Jahresabschluss/Ergänzende Angaben

Durch die Aufgabenstellung bedingt, benötigten die Kindertagesstätten Offenbach im Wesentlichen pädagogisches Personal, Reinigungs- und Hauswirtschaftspersonal sowie Beschäftigungsmaterial. Daraus resultiert, dass für Erhaltung der Liquidität permanent kurzfristige Mittel zur Verfügung stehen müssen. Langfristig gebundenes Kapital ist derzeit nur bedingt notwendig.

Um die Entwicklung der Kindertagesstätten Offenbach darstellen zu können, werden die umgruppierten Werte der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 und 2016 verglichen.

| | Gewinn und Verlustrechnung 2016 TEUR | Gewinn und Verlustrechnung 2015 TEUR | Abweichung TEUR |
|---|---|---|---|
| **Einnahmen:** | | | |
| Betriebskostenzuschuss der Stadt Offenbach | 17.500 | 0 | 17.500 |
| Elternbeiträge | 5.401 | 5.155 | 246 |
| Ersatz von Essenskosten | 2.026 | 1.873 | 153 |
| Klinikum Randzeitenbetreuung | 13 | 13 | 0 |
| Zuweisungen des Bundes | 386 | 100 | 286 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zuweisungen des Landes | 3.739 | 3.799 | -60 |
| Sprachförderung Jugendamt | 200 | 200 | 0 |
| Zuschuss Integration Sozialhilfeträger | 1.772 | 1.845 | -73 |
| Personalkostenerstattung Jugendamt | 660 | 643 | 17 |
| Zuschuss Integration Jugendamt | 6 | 0 | 6 |
| Selbstlernzentrum | 119 | 0 | 119 |
| Fachstelle Bildung | 186 | 0 | 186 |
| Netzwerk Elternschule | 6 | 0 | 6 |
| Netzwerk Frühe Hilfe | 106 | 0 | 106 |
| Klinikum Personalkosten | 38 | 0 | 38 |
| Sonstige betriebliche Erlöse | 2 | 0 | 2 |
| Fachtagung | 1 | 0 | 1 |
| Sonstige Erträge | 543 | 774 | -231 |
| **Ausgaben:** | | | |
| Materialaufwand | 3.996 | 3.211 | 785 |
| Personalaufwendungen | 23.934 | 21.071 | 2.863 |
| Abschreibungen | 134 | 124 | 10 |
| Sonstige Aufwendungen | 1.753 | 2.129 | -376 |
| Betriebssteuern | 0 | 0 | 0 |
| Zinsertrag | 0 | 0 | 0 |
| Zinsenaufwand | 15 | 34 | -19 |
| **Verlust (-)/ Überschuss** | **2.872** | **-12.168** | **15.040** |

| | Gewinn und Verlustrechnung 2016 TEUR | Wirtschaftsplan 2016 TEUR | Abweichung TEUR |
|---|---|---|---|
| **Einnahmen:** | | | |
| Betriebskostenzuschuss der Stadt Offenbach | 17.500 | 0 | 17.500 |
| Elternbeiträge | 5.401 | 5.000 | 401 |
| Ersatz von Essenskosten | 2.026 | 1.960 | 66 |
| Klinikum Randzeitenbetreuung | 13 | 20 | -7 |
| Zuweisung des Bundes | 386 | 0 | 386 |
| Zuweisungen des Landes | 3.739 | 3.233 | 506 |
| Sprachförderung Jugendamt | 200 | 200 | 0 |
| Zuschuss Integration Sozialhilfeträger | 1.772 | 1.600 | 172 |
| Personalkostenerstattung Jugendamt | 660 | 659 | 1 |
| Zuschuss Integration Jugendamt | 6 | 0 | 6 |
| Selbstlernzentrum | 119 | 119 | 0 |
| Fachstelle Bildung | 186 | 148 | 38 |
| Netzwerk Elternschule | 6 | 0 | 6 |
| Netzwerk Frühe Hilfe | 106 | 106 | 0 |
| Klinikum Personalkosten | 38 | 0 | 38 |
| Sonstige betriebliche Erlöse | 2 | 0 | 2 |
| Fachtagung | 1 | 0 | 1 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 543 | 300 | 243 |
| **Ausgaben:** | | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Materialaufwand | 3.996 | 4.200 | -204 |
| Personalaufwendungen | 23.934 | 23.718 | 216 |
| Abschreibungen | 134 | 151 | -17 |
| Sonstige Aufwendungen | 1.753 | 2.008 | -255 |
| Sonstige Steuern | 0 | 1 | 1 |
| Zinsertrag | 0 | 0 | 0 |
| Zinsaufwand | 15 | 0 | 15 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| **Verlust (-)/ Überschuss** | **2.872** | **-16.733** | **19.605** |

**Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt insgesamt TEUR 10.

## 6. Ergänzende Angaben

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.

### 6.1 Betriebsleitung

Dorenburg, Hermann
(Diplomsoziologe)
Betriebsleiter

Kaufmann-Reis, Claudia
(Diplomsozialarbeiterin)
stv. Betriebsleiterin

Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

### 6.2 Betriebskommission

**Mitglieder der Betriebskommission, die sich am 26. Oktober 2016 neu konstituiert hat, sind:**

| | |
|---|---|
| Glaesner, Eleonore<br>(Reisebürokauffrau) | (seit 26.10.2016) |
| Schmitt, Suanne<br>(Diplom Pädagogin) | (wieder gewählt 26.10.2016) |
| Marx, Gertrud<br>(Angestellte) | (wieder gewählt 26.10.2016) |
| Heberer, Jonas<br>(Student) | (seit 26.10.2016) |
| Esser-Kapp, Christiane<br>(Evangelische Pfarrerin) | (seit 26.10.2016) |
| Malsy, Gertrud<br>(Student) | (seit 26.10.2016) |
| Ömer, Akyüz<br>(Unternehmer) | (seit 26.10.2016) |
| Horster, Jacqueline<br>(FSJ) | (seit 26.10.2016) |

Personalrat:
Visuian Karin (seit 06.06.2013)
(Erzieherin)
Schäfer, Andrea (seit 17.11.2016)
(Erzieherin)

**Mitglieder nach Betriebssatzung:**

Schneider, Horst (seit 20.01.2006)
(Oberbürgermeister)
Dr. Schwenke, Felix (seit 07.07.2016)
(Stadtkämmerer)
Schneider, Peter (seit 09.12.2016)
(Bürgermeister)

**Vom Magistrat entsandt:**

Horster, Holger (seit 26.10.2016)
(Versicherungskaufmann)
Dude, Eva (seit 26.10.2016)
(Pensionärin)

Ständige Teilnahme an den Beratungen Betriebskommission:

Sittmann, Ina (Frauenbeauftragte der Stadt Offenbach)
(Verwaltungsangestellte)

**Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag:**

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

**Ergebnisverwendung**

Die Betriebsleitung schlägt vor, dass der Jahresgewinn 2016 in Höhe von TEUR 2.872 auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von TEUR 1.200 aus der Gewinnrücklage zu entnehmen und ebenfalls auf neue Rechnung vorzutragen.

Offenbach am Main, den 10.03.2017

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Dorenburg
Betriebsleiter

## Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

### Anlagennachweis zum 31.12.2016

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | | Kennzahlen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anfangs-stand 01.01.2016 € | Zugang € | Abgang € | Umbu-chungen € | End-stand 31.12.2016 € | Anfangs-stand 01.01.2016 € | Abschrei-bungen des Wirtschafts-jahres € | angesam-melte Ab-schreibungen auf Abgänge € | End-stand 31.12.2016 € | Restbuch-werte 31.12.2016 € | Restbuch-werte 31.12.2015 € | durchschnitt-licher Ab-schreibungs-satz % | durchschnitt-licher Rest-buchwert % |
| **I. Immaterielle Vermögensgegenstände** | 12.207,45 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.207,45 | 12.207,45 | 0,00 | 0,00 | 12.207,45 | 0,00 | 0,00 | 0,0 | 0,0 |
| **Summe Immaterielle Vermögensgegenstände** | 12.207,45 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.207,45 | 12.207,45 | 0,00 | 0,00 | 12.207,45 | 0,00 | 0,00 | 0,0 | 0,0 |
| **II. Sachanlagen** | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.629.456,72 | 144.386,93 | 28.996,25 | 0,00 | 1.744.847,40 | 1.101.358,72 | 127.848,55 | 25.400,87 | 1.203.806,40 | 541.041,00 | 528.098,00 | 7,3 | 31,0 |
| 2. Fahrzeuge | 30.826,16 | 31.489,09 | 30.826,16 | 0,00 | 31.489,09 | 17.126,16 | 5.758,09 | 21.835,16 | 1.049,09 | 30.440,00 | 13.700,00 | 18,3 | 96,7 |
| **Summe Sachanlagen** | 1.660.282,88 | 175.876,02 | 28.996,25 | 0,00 | 1.776.336,49 | 1.118.484,88 | 133.606,64 | 47.236,03 | 1.204.855,49 | 571.481,00 | 541.798,00 | 7,5 | 32,2 |
| **Summe Anlagevermögen** | 1.672.490,33 | 175.876,02 | 59.822,41 | 0,00 | 1.788.543,94 | 1.130.692,33 | 133.606,64 | 47.236,03 | 1.217.062,94 | 571.481,00 | 541.798,00 | 7,5 | 32,0 |

**Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach**

**Anlagennachweis zum 31.12.2016**

| Nach Bereichen | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | | Kennzahlen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anfangs-stand 01.01.2016 € | Zugang € | Abgang € | Umbu-chungen € | End-stand 31.12.2016 € | Anfangs-stand 01.01.2016 € | Abschrei-bungen des Wirtschafts-jahres € | angesam-melte Ab-schreibungen auf Abgänge € | End-stand 31.12.2016 € | Restbuch-werte 31.12.2016 € | Restbuch-werte 31.12.2015 € | durchschnitt-licher Ab-schreibungs-satz % | durchschnitt-licher Rest-buchwert % |
| **I. Verwaltung** | 101.740,69 | 32.848,95 | 32.199,96 | 0,00 | 102.389,68 | 80.070,69 | 9.668,95 | 23.208,96 | 66.530,68 | 35.859,00 | 21.670,00 | 9,4 | 35,0 |
| **II. Kindertagesstätten** | 1.570.749,64 | 143.027,07 | 27.622,45 | 0,00 | 1.686.154,26 | 1.130.799,20 | 123.937,69 | 24.027,07 | 1.150.532,26 | 535.622,00 | 520.128,00 | 7,4 | 31,8 |
| **Summe Anlagevermögen** | 1.672.490,33 | 175.876,02 | 59.822,41 | 0,00 | 1.788.543,94 | 1.130.692,33 | 133.606,64 | 47.236,03 | 1.217.062,94 | 571.481,00 | 541.798,00 | 7,5 | 32,0 |

# Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

### 1. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Wirtschaftsjahr 2016

In 1996 wurden die damals vorhandenen 16 Städtischen Kindertagesstätten einschließlich der zugehörigen Verwaltung rückwirkend zum 01. Januar 1996 in den Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach überführt. Der notwendige Platzausbau führte dazu, dass der EKO zwischenzeitlich für den Betrieb von 27 Kindertagesstätten verantwortlich ist.

Neben der Reorganisation von Verwaltung und pädagogischem Management wird und wurde an der transparenteren Abwicklung von Vorgängen und Abläufen gearbeitet. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie insbesondere den Leiterinnen der Einrichtungen wurde an einem neuen Selbstverständnis des Dienstleistungsunternehmens EKO gearbeitet. Ziel war, eine kundenorientierte Optimierung der Dienstleistung des Unternehmens zu erreichen und dieses im Sinne von Corporate-Identity im Selbstverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verankern. Das neue Grundlagenpapier zum Selbstverständnis und Profil des EKO endabgestimmt zwischen Betriebsleitung und pädagogischen Leitungen einerseits wie Leitungen der Kindertagesstätten unter Einbezug deren Teams andererseits – wurde in 2016 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.
Bedarfsgerechte Angebote, Kundenorientierung, Festlegung und Durchsetzung von Qualitätsstandards der Betriebsstrukturen in der pädagogischen wie der Verwaltungsarbeit sowie Wirtschaftlichkeit und Kostenbewusstsein, bezogen auf alle Aktivitäten des Eigenbetriebs Kindertagesstätten, sind Leitorientierung des Betriebes und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Um jederzeit die Erfüllung des Rechtsanspruches zu gewährleisten, wurde im Laufe des Jahres 2001 die Auslastung aller Gruppen und Kindertagesstätten auf die - maximal nach Landesrichtlinien und Betriebserlaubnis - zulässige Platzzahl ausgedehnt. In 2004 kam die Entscheidung hinzu, die Vormittagsbetreuung von Hortkindern einzustellen und die gewonnenen Raum- beziehungsweise Personalkapazitäten zur Erweiterung des Angebotes für bis zu 250 Kindergartenplätze zu nutzen. Die Nachfrage nach diesen Plätzen ist seit 2006 rückläufig und der fortschreitende Ausbau mit Kindergartenplätzen stadtweit machte dieses wenig bedarfsgerechte Angebot zunehmend überflüssig. Bevor stadtweit die Nachfrage nach Kindergartenplätzen ohne dieses Angebot nicht gedeckt ist, kann dieses in Grenzen bedarfsgerechte Angebot nicht eingestellt werden.
In Kooperation mit interessierten Grundschulen wurden zwischenzeitlich ca. 700 Hortplätze an diesen Schulen im Rahmen des Ganztagsklassenmodells geschaffen. Das Modell wird von Eltern wie Kindern als Angebot echter Ganztagsbildung stark nachgefragt. Seit dem Schuljahr 2016/2017 fördert das Land Hessen im Rahmen des Pilotmodells „Pakt für den Nachmittag“ des Kultusministeriums dieses Modell mit Lehrerstellen und Geldmitteln.

Es ist beabsichtigt, dieses Modell weiter auszubauen. Langfristig sollen weitere Grundschulen in Kooperation mit dem EKO nach diesem Modell Ganztagsklassen anbieten und möglichst mehrzügig ausbauen.

Mit dem Nachtragwirtschaftsplan 2008 hatte der EKO ein umfassendes Programm Qualitätspolitik aufgelegt. Neben Maßnahmen zur Verbesserung der personellen Ausstattung wurden zusätzliche Angebote von Coaching und Supervision eingeführt und ein dreijähriges umfassendes Wei-

terbildungsprogramm für das gesamte pädagogische Personal durchgeführt. Insgesamt wurden hierfür in 2008 TEUR 162, in 2009 TEUR 647, in 2010 TEUR 834, in 2011 TEUR 837 und in 2012 T€ 288 aufgewendet. Das auf ca. 3 Jahre mit kalkulierten Jahreskosten von ca. TEUR 900 angelegte Programm benötigte für seine Durchführung mehr Zeit als in der ehrgeizigen Planung vorgesehen. Es wurde in der 1. Hälfte des Jahres 2012 abgeschlossen.
Das in der Folge aufgelegte Nachhaltigkeitsprogramm für die Kitas wurde und wird fortgesetzt.

Außerdem wurde ein konzentriertes Förderprogramm „Qualitätsanhebung in der Sprachförderung“ für 20 Einrichtungen angestoßen. Dieses Programm wird zum Ende des 2. Quartals 2017 abgeschlossen. Zwischenzeitlich wird ein Förderprogramm des Bundes bis auf Weiteres zur Qualitätsentwicklung Sprachförderung genutzt.

### 1.1. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Im Kernbereich der Dienstleistungen des EKO kommen in erheblichem Umfang zusätzliche, neue bzw. veränderte Aufgaben auf den Betrieb zu. Auf Grund der demografischen Situation, der seit 2011 erheblich gesteigerten Geburtenrate sowie des Zuzugs nach Offenbach, muss der Betrieb seine Einrichtungen weiterhin zu möglichst 100% der maximal zulässigen Gruppenstärke auslasten. Die Schaffung weiterer Kindergartenplätze muss nach wie vor verfolgt werden. An drei Standorten (ehem. MAN-Rolandgelände, Hafenschule und Lachwiesen) sind neue Einrichtungen kurz- bzw. mittelfristig vor ihrer Fertigstellung. Mit Herbst 2017 und spätestens Anfang 2018 werden zwei der Einrichtungen in Betrieb gehen können.

Mit Urteil des Bundesfinanzhofs vom 12. Juli 2012 zur Rechtstellung von Kindertagesstätten als Betriebe gewerblicher Art (BgA) wurden Kindertagesstätten grundsätzlich als BgA’s kategorisiert. Um mögliche steuerliche Nachteile (Körperschaftssteuer) für den kommunalen Haushalt bzw. den EKO auszuschließen, wurde die Finanzierung auf die Form der Verlustabdeckung umgestellt.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2016 wurde die Finanzierung wieder auf die Förderung im Rahmen der Richtlinie für Betriebskostenzuschüsse umgestellt, nachdem durch die Novellierung der Satzung des EKO mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2016 mögliche Steuernachteile ausgeschlossen werden konnten.

Die Zuweisungen des Landes beliefen sich auf 3.739 TEUR. Trotz der mit dem HKJGB eingetretenen, erhöhten Landesförderung bleibt der Anteil an den Aufwendungen weit unter dem eigentlich nach dem Konnexitätsprinzip zu tragenden Anteil aufgrund der Einführung der Rechtsansprüche auf Kita- und Krabbelplätze sowie der Standardsetzungen durch das HKJGB.

Umsatzerlöse:

| | 2016<br>TEUR | 2015<br>TEUR | Veränderung<br>TEUR |
|---|---|---|---|
| Betriebskostenzuschuss der Stadt Offenbach | 17.500 | 0 | 17.500 |
| Elternbeiträge | 5.401 | 5.155 | 246 |
| Zuweisungen des Landes | 3.739 | 3.799 | -60 |
| Ersatz von Essenskosten | 2.026 | 1.872 | 154 |
| Zuschuss Integration Sozialhilfeträger | 1.772 | 1.845 | -73 |
| Personalkostenerstattung Jugendamt | 660 | 643 | 17 |
| Zuweisung des Bundes | 386 | 100 | 286 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sprachförderung Jugendamt | 200 | 200 | 0 |
| Klinikum Randzeitenbetreuung | 13 | 13 | 0 |
| Fachstelle Bildung | 186 | 0 | 186 |
| Selbstlernzentrum | 119 | 0 | 119 |
| Netzwerk Frühe Hilfe | 106 | 0 | 106 |
| Klinikum Personalkosten | 38 | 0 | 38 |
| Zuschuss Integration Jugendamt | 6 | 0 | 6 |
| Netzwerk Elternschule | 6 | 0 | 6 |
| Sonstige betriebliche Erlöse | 2 | 0 | 2 |
| Fachtagung | 1 | 0 | 1 |
| | 32.161 | 13.627 | 18.534 |

### 1.2. Entwicklung wesentlicher Aufwandstreiber

Auch zukünftig muss an der positiven Produktivitätsentwicklung des EKO der letzten Jahre weiter gearbeitet und entwickelt werden. Die Kostenstruktur der Verwaltung sollte hinsichtlich ihrer Produktivität auf dem gegenwärtigen Niveau gehalten werden, es ist jedoch nicht zu erwarten, dass hier noch größere Produktivitätsspielräume aufgetan werden können. Derzeit wird an weiteren organisatorischen wie technischen Maßnahmen (Optimierung des Einsatzes von Software) der Produktivitätssteigerung der Verwaltung gearbeitet. Mit dem geplanten Umzug Ende 2017 in die ehemaligen Räume des Bürgerbüros im Rathaus wird nach Erörterung mit der Personalvertretung eine Veränderung der Service-Organisation eingeführt werden. Vorgesehen ist u.a. eine zentrale Anlaufstelle für den Publikumsverkehr. Auch hier ist die Gewinnung von Produktivitätsspielräumen das Ziel.

Im pädagogischen Bereich wird weiterhin der Schwerpunkt "Integration von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund" sowie die Vorbereitung auf die Anforderungen des Schulsystems im Zentrum des Auftrages der Kindertagesstätten bleiben. Der Erwerb der deutschen Sprache bleibt Schwerpunkt des Bildungsauftrages der Elementarbildung. Dies insbesondere deshalb, da seitens des Landes Hessen den Schulen die Möglichkeit gegeben wurde, Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen von der Einschulung zurückzustellen.

Neben den in diesem Zusammenhang zu lösenden organisatorischen und administrativen Aufgaben im pädagogisch-/inhaltlichen Bereich des EKO bleibt es bei der Priorität zur Nach- und Weiterqualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern. Diese sind zumeist qua Ausbildung bzw. bisheriger beruflicher Erfahrung nicht ausreichend vorbereitet, Kinder – insbesondere mit fremden Muttersprachen – beim Spracherwerb der deutschen Sprache sowie in ihrer Bildungsentwicklung intensiv zu unterstützen. Hinzu kommen erhebliche Anstrengungen zur Nach- und Weiterqualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Tätigkeit einer Erzieherin bzw. eines Erziehers, da der Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt auch die Einstellung nicht ausreichend qualifizierter erzwingt. D.h., die aufgewendeten Fortbildungs- und Qualifizierungsmittel des EKO müssen weiterhin zur Verfügung stehen.

Wesentlichste Aufwandposition des EKO ist der Personalaufwand:

| | 2016 | 2015 | Veränderung |
|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Gehälter | 18.785 | 16.607 | 2.178 |
| Soziale Aufwendungen | 3.669 | 3.189 | 480 |
| Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 1.480 | 1.275 | 205 |
| | 23.934 | 21.071 | 2.863 |

### 1.3. Investitionen

Der im Investitionsplan 2016 geplante Betrag in Höhe von 180 TEUR wurde um 4 TEUR unterschritten.

## Darstellung der Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016

### 1.4. Vermögenslage

Das Stammkapital wurde entsprechend der Betriebssatzung mit TEUR 2.301 ausgewiesen. Gemäß BilMoG ist eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals verpflichtend, d.h. der Ausweis des Stammkapitals beträgt nun EUR 0,00.

Die Rückstellungen im Personalbereich haben sich aufgrund von Zuführung, Verbrauch und Auflösung um insgesamt TEUR 612 erhöht. Die übrigen Rückstellungen wurden für mögliche Kürzungen des Sozialhilfeträgers für Fehlzeiten von Integrationskindern 2015 und 2016 (TEUR 478), für die Sprachförderung Land 2015 und 2016 (TEUR 59), für Aufbewahrungskosten (TEUR 12), für Betriebsprüfungen (TEUR 3), für Überstundenerstattung (TEUR 24) und Ausstehende Rechnungen (TEUR 19) gebildet. Die Auflösung in Höhe von TEUR 360 wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

| | Stand 01.01.2016 Euro | Verbrauch/ Auflösung Euro | Zuführung Euro | Stand 31.12.2016 Euro |
|---|---|---|---|---|
| Altersteilverpflichtungen | 334.054,00 | 132.057,00 | 9.984,00 | 211.981,00 |
| Rückstellung Altersversorgung | 0,00 | 0,00 | 627.800,00 | 627.800,00 |
| Noch nicht genommener Urlaub | 180.128,78 | 180.128,78 | 273.615,90 | 273.615,90 |
| Gleitzeitguthaben | 15.244,76 | 15.244,76 | 18.738,48 | 18.738,48 |
| Jubiläumsrückstellung | 130.802,00 | 130.802,00 | 140.064,00 | 140.064,00 |
| | 660.229,54 | 458.232,54 | 1.070.202,38 | 1.272.199,38 |
| Jahresabschlusskosten | 15.400,00 | 15.400,00 | 15.300,00 | 15.300,00 |
| Rückstellung Kita Streik | 47.200,00 | 47.200,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sprachförderung Land Hessen | 34.000,00 | 0,00 | 25.000,00 | 59.000,00 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Rückstellung Sprachförderung | 319.919,00 | 319.919,00 | 0,00 | 0,00 |
| Rückzahlung Integrationskinder | 453.552,92 | 35.552,96 | 60.000,00 | 478.000,00 |
| Rückstellung Tariferhöhung | 600.000,00 | 600.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Ausstehende Rechnungen | 11.900,00 | 11.900,00 | 18.500,00 | 18.500,00 |
| Rückstellung Überstundenerstattung | 15.000,00 | 15.000,00 | 23.500,00 | 23.500,00 |
| Rückstellung Netzwerk Elternschule | 0,00 | 0,00 | 1.200,00 | 1.200,00 |
| Betriebsprüfung | 2.500,00 | 2.000,00 | 2.000,00 | 2.500,00 |
| Archivierung Geschäftsunterlagen | 12.000,00 | 2.160,00 | 2.160,00 | 12.000,00 |
| | 1.511.471,96 | 1.049.131,96 | 147.660,00 | 610.000,00 |
| | 2.171.701,50 | 1.507.364,50 | 1.2017.862,38 | 1.882.199,38 |

### 1.5. Finanzlage

Die Liquidität war während des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet. Für die Beurteilung der Finanzlage sind die erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie finanzielle Mittel erwirtschaftet und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Darstellung erfolgt gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

| **Kapitalflussrechnung** | 2016 TEUR | 2015 TEUR |
|---|---|---|
| | | |
| Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten | 2.872 | -12.168 |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 134 | 124 |
| ./. Gewinn/+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen | 0 | 3 |
| ././+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen | -290 | 532 |
| ././+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 1.496 | -1.029 |
| +/./. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -16.249 | 1.038 |
| **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** | -12.037 | -11.503 |
| ./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen | -176 | -103 |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen | 12 | 0 |
| **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** | -164 | -103 |
| + Einzahlung aus Verlustübernahme | 12.168 | 11.565 |
| + Auszahlung aus Gewinnabführung | 0 | 0 |
| **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** | 12.168 | 11.565 |
| **Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds** | - 33 | - 41 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 454 | 495 |
| **Finanzmittelfonds am Ende der Periode** | 421 | 454 |

### 1.6. Ausblick und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit dem Personalrat und der Frauenbeauftragten wurde die Umstellung von Hauswirtschaft und Reinigung auf Fremdvergabe verbindlich vereinbart. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen natürlicher Personalfluktuation. Der weitere Stellenabbau verläuft langsam und langfristig.

Im Bereich von Pädagogik und Bildung werden die zusätzlichen Maßnahmen zum Spracherwerb bzw. der Unterstützung von Integration fortgesetzt. Die Stadtverordnetenversammlung stellt hierfür seit 2003 Sondermittel bereit.

Die seit 2005 nicht mehr notwendige Vormittagsbetreuung von Hortkindern hat ca. 250 Halbtags-Kita-Plätze ermöglicht. Obwohl das Angebot nicht bedarfsgerecht ist, muss es ggfls. zur Deckung der Nachfrage aufgrund des Rechtsanspruches weiterhin vorgehalten werden. Nach wie vor entstehen dem EKO im Vergleich zu den Freien Trägern im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse ungedeckte Kosten wegen seiner besonderen Aufgaben und Verpflichtungen als Öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Neben unbeeinflussbaren Deckungsbeiträgen für die Kernverwaltung sind dies insbesondere die Kosten für die Bereitstellung von Integrationsplätzen im Rahmen der Inklusion für Kinder mit besonderen Förderbedarfen. Diese beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2016 auf ca. 678 TEUR. Die Kosten setzen sich zusammen aus Einnahmeverlusten aufgrund der vorgeschriebene Platzreduktion in den Gruppen und zusätzlichen Personalkosten. Hiervon abgesetzt wurde die Kostenbeteiligung des Öffentlichen Trägers der Sozialhilfe.

### 2.1. Sonstige Leistungsindikatoren

Um zukünftig Risiken und Veränderungen durch Jahresvergleiche besser erkennen zu können, hat die Betriebsleitung in Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Heim & Honermeier wenige, aber aussagekräftige Leistungsindikatoren entwickelt:

#### 2.1.1. Pädagogischer Personalbesatz (1)

Diese Kennziffer weist das Verhältnis zwischen tatsächlich angebotenen Kindbetreuungsstunden und eingesetzten pädagogischen Personalstunden aus. Anders ausgedrückt: Wie viele Kindbetreuungsstunden fallen anteilig auf eine Erzieherinnenstunde. (Jahressumme der Kindbetreuungsstunden / Jahressumme der Bruttoarbeitsstunden aller Erzieherinnen im Gruppendienst).
Dieser Indikator lässt sowohl einen Rückschluss auf die pädagogische Qualität i.S. einer Grundausstattung als auch die Kostenstruktur wie `Produktivität´ zu, da das Personal den mit Abstand größten Kostenblock der pädagogischen Betriebskosten ausmacht. Außerdem könnte mit seiner Hilfe die Ausstattung Freier Träger mit der des EKO verglichen werden, sofern von dort die Daten vorlägen.

Die folgende Tabelle vergleicht die Jahre 2002 bis 2016

| A | B | C | D |
|---|---|---|---|
| **Jahr** | **Kindbetreuungsstunden** | **Bruttoarbeitsstunden** | **Indikator (B/C)** |
| 2002 | 2.791.905 | 401.966 | **6,95** |
| 2003 | 2.779.169 | 420.723 | **6,61** |
| 2004 | 2.908.633 | 430.109 | **6,76** |
| 2005 | 3.020.410 | 440.287 | **6,86** |
| 2006 | 3.391.167 | 450.733 | **7,52** |
| 2007 | 3.424.979 | 453.337 | **7,55** |
| 2008 | 3.597.177 | 444.248 | **8,10** |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2009 | 3.729.026 | 507.304 | **7,35** |
| 2010 | 4.094.292 | 511.656 | **8,00** |
| 2011 | 4.345.406 | 526.289 | **8,26** |
| 2012 | 4.498.733 | 556.943 | **8,08** |
| 2013 | 4.912.071 | 560.087 | **8,77** |
| *2014* | *6.211.604* | *586.257* | ***10,60*** |
| 2014 | 5.188.372 | 586.257 | **8,85** |
| 2015 | 5.229.289 | 575.936 | **9,08** |
| 2016 | 5.471.024 | 613.837* | **8,91** |

**Enthält 15.657 Erzieherinnenstunden aus Fremdfirmeneinkauf*

Seit 2002 zeigt sich trotz Schwankungen eine Tendenz zur kontinuierlichen Senkung des Personalbesatzes, sprich der pädagogischen Qualität.
Der Wert 2014 war auf Grund eines Verknüpfungsfehlers in den Datentabellen – wie sich bei der Berechnung der Werte 2015 herausstellte – invalide und musste daher korrigiert werden. Die alten Werte sind oben grau unterlegt und klein-kursiv gedruckt ausgewiesen. In der Zeile darunter die korrigierten Werte 2014, welche - zwar geringfügiger - die Tendenz weiterhin bestätigen.
Der Wert 2015 war der schlechteste seit 2002 und lag mit 2,47 Kindbetreuungsstunden pro Erzieherinnen-Stunde über dem Bestwert von 2003.
Der Wert 2016 zeigt eine geringfügige Verbesserung trotz des Erzieherinnenmangels. Zu erreichen war das nur durch den teuren Einsatz von Fremdkräften sowie Mitarbeiterinnen „in der Tätigkeit einer Erzieherin/eines Erziehers. Letztere sind keine Fachkräfte im Sinne des HKJGB.

Die Produktivität liegt um 1,96 Punkte über dem Wert 2002. Das entspricht einer Steigerung von ca. 28,2%.

### 2.1.2. Personalkosten pro Betreuungsstunde (2)

Dieser Wert dient als Indikator für die Kostenentwicklung des EKO, da die Personalkosten bei weitem den größten Kostenblock ausmachen und zum anderen die beeinflussbarste Größe darstellen, wenn von Qualitätskriterien der Grundausstattung abgesehen wird. (Jahressumme Bruttoarbeitgeberkosten Personal gesamt / Jahressumme Kindbetreuungsstunden):

Die folgende Tabelle vergleicht die Jahre 2002 bis 2016:

| A | B | C | D |
|---|---|---|---|
| **Jahr** | **Bruttorarbeitgeberkosten** | **Kindbetreuungsstunden** | **Indikator (B/C)** |
| 2002 | 10.227.162,00 | 2.791.905 | **3,66** |
| 2003 | 10.704.494,00 | 2.779.169 | **3,85** |
| 2004 | 11.247.989,71 | 2.908.633 | **3,867** |
| 2005 | 11.696.484,42 | 3.020.410 | **3,872** |
| 2006 | 12.450.604,80 | 3.391.167 | **3,671** |
| 2007 | 12.444.404,57 | 3.424.979 | **3,633** |
| 2008 | 13.354.354,77 | 3.597.177 | **3,712** |
| 2009 | 14.484.415,10 | 3.729.026 | **3,884** |
| 2010 | 16.127.014,62 | 4.094.292 | **3,938** |
| 2011 | 17.083.783,90 | 4.345.406 | **3,931** |
| 2012 | 17.731.231,78 | 4.498.733 | **3,941** |
| 2013 | 18.154.788,81 | 4.912.071 | **3,696** |
| *2014* | *20.014.781,74* | *6.211.604* | ***3,222*** |
| 2014 | 20.014.781,74 | 5.188.372 | **3,858** |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2015 | 21.272.697,09 | 5.229.289 | **4,086** |
| 2016 | 24.439.050,27* | 5.471.024 | **4,467** |

** Enthält 504.867,14 € für 15.657 Erzieherinnenstunden aus Fremdfirmeneinkauf*

Der Anstieg der Kosten für Personal an einer Kindbetreuungsstunde von 2002 nach 2003 begründete sich sowohl in den Tariferhöhungen wie der unter (2.4.1) kenntlich gemachten qualitativen Verbesserung. Der geringe Anstieg von 2003 nach 2004 ist ausschließlich in den Tariferhöhungen begründet, da der Personalbesatz (Indikator) leicht gesunken ist. Der Anstieg von 2004 nach 2005 um 0,005 entspricht einer prozentualen Steigerung von 0,13%. Dies zeigt, dass die Tariferhöhungen sowie höhere Kosten für die Zusatzversorgung aufgrund des geringeren Personalbesatzes (Indikator) zum Teil kompensiert werden konnten. Die Senkung der Kosten von 2005 nach 2006 für Personal an einer Kindbetreuungsstunde um 5,19% ist die Folge der Verringerung des Personalbesatzes (vgl. 2.4.1) und geringer Tarifsteigerungen. Die geringfügige Kostensenkung von 06 nach 07 um 0,038 Punkte war das Ergebnis der unter Indikator erläuterten geringfügigen Verschlechterung der Personalausstattung sowie geringer Tarifsteigerungen. Der Wert lag erstmals unter dem Referenzwert aus 2002.
Die Steigerung der Kosten für Personal (10,76%) von 2007 nach 2008 an einer Kindbetreuungsstunde war Ergebnis der Tarifsteigerung in 2008 sowie der Auswirkungen der Tarifstruktur des TVöD.
Nachträglich wurde hier der Betrag um die gebildete Rückstellung im Jahr 2008 in Höhe von TEUR 1.122 verringert, da nun die Kennzahlen ein unverfälschtes Bild ergaben.
Die Steigerung um 4,634% der Personalkosten pro Betreuungsstunde in 2009 war einerseits Ergebnis der Tarifsteigerung und andererseits Ausdruck einer insgesamt gesteigerten Personalbemessung in 2009. Hier sind insbesondere die für das Weiterbildungsprogramm geschaffenen Springerstellen.
Die Steigerung der Personalkosten pro Betreuungsstunde von 2009 nach 2010 um nur 1,390% war dem Rückgang des pädagogischen Personalbesatzes geschuldet. Die Verbesserung der Ausstattung des Stellenplans sowie die Verteuerung des Tarifvertrages hätte eine erheblich stärkere Steigerung der Personalkosten pro Betreuungsstunden erwarten lassen.
Die Personalkosten pro Betreuungsstunde in 2011 gegenüber 2010 sanken geringfügig. Dies war unter Bezug auf den Indikator ein zu erwartender Wert. Hier gilt, was bereits in 2010 zu verzeichnen war. Der Effekt war in 2011 stärker als in 2010.
Die Personalkosten pro Betreuungsstunde in 2012 gegenüber 2011 stiegen geringfügig an. Dies steht im Zusammenhang mit der geringen Steigerung des Personalbesatzes (Indikator 1).
Die Personalkosten pro Betreuungsstunde verzeichneten in 2013 den viertbesten Wert seit 2002. Nur die Jahresergebnisse 2002, 2006 u. 2007 lagen unter dem Wert 2013. Die Personalkosten pro Betreuungsstunde fielen um 6,217 % gegenüber 2012. Der Zusammenhang mit Indikator (1) war evident.
Die Personalkosten pro Betreuungsstunde 2014 wurden gemäß den zu korrigierende Werten (siehe Indikator [1]) ausgewiesen. In 2014 waren ca. 560 T€ Mehraufwand aufgrund von Tarifsteigerungen zu finanzieren. Die relativ geringfügige Steigerung und ein Wert unterhalb der Werte 2010- 2012 war im Wesentlichen der Arbeitsmarktsituation und der damit verbundenen Unterbesetzung gegenüber Stellenplan und Stundenzuweisungen nach Personalschlüssel geschuldet.
Der höchste Wert seit 2002 in 2015 und die Steigerung von 2014 nach 2015 war in der Tarifsteigerung 2015 begründet. Die Unterbesetzung aufgrund der Arbeitsmarkteinschränkungen sowie die unter dem Erwartungswert liegende Steigerung der Kindbetreuungsstunden führte zu einer geringeren Steigerung des Wertes als zu erwarten war.
Die etwas bessere Personalbesetzung in 2016, der Einkauf von Fremdkräften verbunden mit der vollen Wirkung des neuen Tarifvertrages aus 2015 in 2016 führte zu der ausgewiesenen Kostensteigerung pro Kindbetreuungsstunde.

### 2.1.3. Bruttoumsatz pro Betreuungsstunde (3)

Gibt die Kosten pro Betreuungsstunde an. Dieser Indikator kann zur Beobachtung der Kostenentwicklung und Produktivität genutzt werden.

Die folgende Tabelle vergleicht die Jahre 2002 bis 2016

| A | B | C | D |
|---|---|---|---|
| **Jahr** | **Aufwendungen** | **Kindbetreuungsstunden** | **Indikator (B/C)** |
| 2002 | 13.510.453,00 | 2.791.905 | **4,84** |
| 2003 | 12.775.084,00 | 2.779.169 | **4,60** |
| 2004 | 13.543.899,31 | 2.908.633 | **4,656** |
| 2005 | 13.943.666,84 | 3.020.410 | **4,616** |
| 2006 | 14.895.158,78 | 3.391.167 | **4,392** |
| 2007 | 14.949.211,90 | 3.424.979 | **4,365** |
| 2008 | 17.560.681,86 | 3.597.177 | **4,882** |
| 2009 | 17.932.770,72 | 3.729.026 | **4,809** |
| 2010 | 20.499.403,18 | 4.094.292 | **5,007** |
| 2011 | 21.921.821,10 | 4.345.406 | **5,045** |
| 2012 | 22.576.257,48 | 4.498.733 | **5,018** |
| 2013 | 23.798.797,14 | 4.912.071 | **4,845** |
| *2014* | *25.226.034,57* | *6.211.604* | ***4,061*** |
| 2014 | 25.226.034,57 | 5.188.372 | **4,862** |
| 2015 | 25.951.305,27 | 5.229.289 | **4,963** |
| 2016 | 29.832.268,24 | 5.471.024 | **5,453** |

Der Effekt der Kostensenkung pro Betreuungsstunde von 2002 nach 2003 war der Herausnahme der Gebäudekosten aus der GuV geschuldet. Der geringfügige Anstieg von 2003 nach 2004 war im Wesentlichen durch allgemeine Preis- und Tariferhöhungen verursacht. Die Kosten pro Betreuungsstunde sanken in 2006 gegenüber 2005 um 4,85 % vor allem aufgrund des verringerten Personalbesatzes. Die Kosten pro Betreuungsstunde sanken in 2007 gegenüber 2006 geringfügig u.a. aufgrund des anteilig verringerten Personalbesatzes. Sie lagen unter dem Referenzwert von 2003. Die Kosten pro Betreuungsstunde stiegen in 2008 erstmals gegenüber dem Referenzwert 2004. Dies war den allgemeinen Preissteigerungen und insbesondere der Tariferhöhung geschuldet.
Die Kosten pro Betreuungsstunde sind in 2009 gegenüber 2008 wieder gesunken.
Die Kosten pro Betreuungsstunden 2010 waren gegenüber 2009 höher. Dies war insbesondere den hohen Aufwendungen für die Weiterbildung aller Erzieherinnen geschuldet.
Gegenüber 2010 stiegen die Kosten pro Betreuungsstunden in 2011 lediglich um 0,77 %. Dies trotz der hohen Ausgaben für Weiterbildung und periodenfremder Aufwendungen aus den Jahren 2008-2010 (TEUR 226).
Von 2011 nach 2012 sind die Kosten pro Betreuungsstunde wieder gesunken. Der Wegfall des Kostenblocks Weiterbildung sowie die Entwicklungen der Indikatoren 1 und 2 sind Ursache für diese positive Entwicklung der Produktivität. Seit 2002, also über 10 Jahre hinweg, entspricht dies einer Gesamtsteigerung von 17,8% der Kosten pro Betreuungsstunde. Inflationsbereinigt lässt sich damit feststellen, dass die Kosten in diesen 10 Jahren strukturell nicht unerheblich gesenkt werden konnten.
Von 2012 nach 2013 sind die Kosten pro Betreuungsstunde erneut gesunken. Sie liegen unter dem Wert von 2008. Dies trotz Preis- und Tarifsteigerungen.
Der Bruttoumsatz pro Betreuungsstunde 2014 wird gemäß den zu korrigierende Werten (siehe Indikator [1]) ausgewiesen.
Der Indikator 2015 liegt unter dem Wert aus 2010. Dies trotz erheblicher Tarifsteigerungen.

2016 erzeugte den höchsten Wert seit 2002. Die Steigerung um 8,087% bezogen auf 2011 belegt den Zusammenhang mit den erheblichen Tarifsteigerungen der letzten Jahre.

### 2.1.4. Ertrag pro Betreuungsstunde (4)

Dieser Indikator zeigt positive oder negative Entwicklungen der Ertragslage an.

Die folgende Tabelle vergleicht die Jahre 2002 bis 2016

| A | B | C | D |
|---|---|---|---|
| **Jahr** | **Erträge** | **Kindbetreuungsstunden** | **Indikator (B/C)** |
| 2002 | 12.918.847,00 | 2.791.905 | **4,63** |
| 2003 | 13.090.771,00 | 2.779.169 | **4,71** |
| 2004 | 13.809.937,79 | 2.908.633 | **4,75** |
| 2005 | 14.763.082,71 | 3.020.410 | **4,89** |
| 2006 | 16.148.277,19 | 3.391.167 | **4,76** |
| 2007 | 16.480.795,23 | 3.424.979 | **4,81** |
| 2008 | 18.499.606,38 | 3.597.177 | **5,14** |
| 2009 | 19.670.225,04 | 3.729.026 | **5,27** |
| 2010 | 21.514.656,52 | 4.094.292 | **5,25** |
| 2011 | 22.985.321,21 | 4.345.406 | **5,29** |
| 2012 | 17.812.726,27 | 4.498.733 | **3,96** |
| **Nachrichtlich Kennziffer inkl. BKZ 2. Halbjahr 2012:** | | | |
| 2012 | 24.494.742,69 | *4.498.733* | **5,44** |
| **Abschluss 2013** | | | |
| 2013 | 12.511.458,06 | 4.912.071 | **2,55** |
| **Nachrichtlich Kennziffer inkl. BKZ 2013:** | | | |
| 2013 | 26.952.447,05 | 4.912.071 | **5,49** |
| **Abschluss 2014** | | | |
| *2014* | *13.661.448,53* | *6.211.604* | ***2,20*** |
| 2014 | 13.661.448,53 | 5.188.372 | **2,63** |
| **Nachrichtlich Kennziffer inkl. BKZ 2014** | | | |
| *2014* | *29.250.953,38* | *6.211.604* | ***4,71*** |
| 2014 | 29.250.953,38 | 5.188.372 | **5,64** |
| **Abschluss 2015** | | | |
| 2015 | 14.401.420,92 | 5.229.289 | **2.75** |
| **Nachrichtlich Kennziffer inkl. BKZ 2015** | | | |
| 2015 | 30.746.479,92 | 5.229.289 | **5,88** |
| 2016 | 32.704.679,79 | 5.471.024 | **5,98** |

Der Ertrag pro Betreuungsstunde 2014 wurde gemäß den zu korrigierende Werten (siehe Indikator [1]) ausgewiesen. Unter Einbeziehung der fiktiv zustehenden BKZ der Bestwert seit 2002. Zum fortlaufenden Vergleich der Kennziffern wurden für 2015 die Werte unter Hinzurechnung der entgangenen BKZ (16.345.059 €) 2015 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde der Bestwert seit 2002 erzielt. Auch dies ist im Zusammenhang mit den Tarifsteigerungen und damit verbundenen Anhebungen der Betriebskostenzuschüsse zu sehen.

### 2.1.5. Kostendeckungsgrad (5)

Der Verhältniswert aus den Indikatoren (3) u. (4) zeigt die Veränderungen des Kostendeckungsgrades.

Die folgende Tabelle vergleicht 2002 bis 2016

| A | B | C | D |
|---|---|---|---|
| **Jahr** | **Aufwand/Betreuungs-stunde - Indikator (3)** | **Ertrag/Betreuungs-stunde - Indikator (4)** | **Kostendeckungsgrad (B/C)** |
| 2002 | 4,840 | 4,63 | **1,04536** |
| 2003 | 4,600 | 4,71 | **0,97664** |
| 2004 | 4,656 | 4,75 | **0,98** |
| 2005 | 4,616 | 4,89 | **0,944** |
| 2006 | 4,392 | 4,76 | **0,92269** |
| 2007 | 4,365 | 4,81 | **0,90748** |
| 2008 | 4,882 | 5,14 | **0,94981** |
| 2009 | 4,809 | 5,27 | **0,912** |
| 2010 | 5,007 | 5,25 | **0,953** |
| 2011 | 5,045 | 5,29 | **0,954** |
| 2012 | 5,018 | 5,44 | **0,92** |
| 2013 | 4,845 | 5,49 | **0,8825** |
| *2014* | *4,061* | *4,71* | ***0,8622*** |
| 2014 | 4,862 | 5,64 | **0,8621** |
| 2015 | 4,963 | 5,88 | **0,844** |
| 2016 | 5,453 | 5,98 | **0,912** |

Bei Werten über Eins zeigt dieser Indikator die Verlustsituation des EKO an. Je höher der Wert die Eins übersteigt je geringer ist der Deckungsgrad bzw. je höher ist der Verlust pro abgebildeter Betreuungsstunde. Bei Werten unter Eins umgekehrt.
Der Kostendeckungsgrad 2015 war der Bestwert seit 2002. Auch der Wert 2016 weist ein erfolgreiches Geschäftsjahr aus und bestätigt die langjährige Tendenz positiver Jahresergebnisse mit geringfügigen Schwankungen.

### 3.1. Bereinigtes Jahresergebnis zum Vergleich mit den freien Trägern

Ziel des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, den EKO in gleicher Weise wie die freien Träger zu finanzieren, war es, die Angebote und Kosten des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit denen der freien Träger fair vergleichen zu können.
Die folgende Tabelle zeigt, dass ein für den Vergleich bereinigtes Ergebnis 2016 einen beachtlichen Überschuss ausweisen würde:

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Ergebnis 2016 nach GuV | 2.872.412 € |
| 2 | Entgangene BKZ für Gebäudekosten | 1.284.919 € |
| 3 | Gebäudekosten | 1.710.793 € |
| 4 | Ergebnis GuV inkl. Gebäudekosten | 2.446.538€ |
| 5 | Ungedeckte Kosten sowie Einnahmeverluste für Einzelintegration | 678.000 € |
| 6 | Mindereinnahmen aus Landeszuschüssen | 480.680 € |
| 7 | Noch nicht realisierbares Einsparpotential Hauswirtschaft u. Reinigung | 20.000 € |
| 8 | **Bereinigtes Ergebnis zum Echtvergleich mit freien Trägern** | **3.625.218 €** |

Erläuterungen zu:

(2) Die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger beinhalten einen Förderanteil für Gebäudekosten, der dem EKO nicht ausgezahlt wird, da die Gebäudekosten von diesem nicht getragen werden. Da für das bereinigte Geschäftsergebnis die Gebäudekosten (3) veranschlagt werden, ist der entgangene BKZ-Anteil für Gebäudekosten dem Betriebsergebnis wieder zuzurechnen.

(3) Das Ergebnis 2016 nach GuV (1) beinhaltet keine Gebäudekosten. Das Ergebnis der GuV ist daher um die in 2016 entstandenen Kosten für Betrieb und Unterhaltung der vom EKO genutzten Gebäude zu reduzieren. In 2016 wurden hierfür 1.710.793 € aufgewendet.

(4) Das um die Gebäudekosten bereinigte Jahresergebnis 2016 für den EKO.

(5) Der EKO ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe verpflichtet, den Rechtsanspruch von behinderten Kindern auf Inklusion zu gewährleisten. Da die Kostenerstattung des Sozialhilfeträgers sowie die Zuschüsse nach dem HKJGB, die dem Träger entstehende Kosten nicht vollständig ersetzen, werden Einzelintegrationsplätze überwiegend vom EKO angeboten. Das Jahresergebnis ist deshalb um diese außerordentliche – bei den freien Trägern in diesem Ausmaß nicht vorkommende – Belastung zu bereinigen. Die zusätzlichen Aufwendungen für Inklusionsplätze sind: Die entgangenen Elternbeiträge und Betriebskostenzuschüsse aufgrund der vorgeschriebenen Platzreduktion sowie zusätzliche Personalkosten gemäß Förderrichtlinien. In 2016 betrug diese Mehrbelastung 678.000 €.

(6) Aufgrund der Schlechterstellung kommunaler Kindertagesstätten gegenüber den Einrichtungen freier Träger im Rahmen der Förderung nach dem HessKiFöG hat der EKO in 2016 bezogen auf sein Angebot eine um den oben ausgewiesenen Betrag geringere Förderung erhalten.

(7) Die Umstellung auf ausschließlich Fremdleistung für Hauswirtschaft und Reinigung ist noch nicht abgeschlossen, da betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind und eigenes Personal nur auf dem Weg natürlicher Fluktuation abgebaut werden kann. In diesem Kostenblock steckt noch ein Potential zur Kostensenkung in Höhe von ca. 20 TEUR.

(8) Hätte der EKO die gleichen Förderbedingungen wie die freien Träger, keine Gewährleistungsverpflichtung als öffentlicher Träger der Jugendhilfe sowie keinerlei betriebswirtschaftliche Altlasten, wäre in 2016 ein Geschäftsergebnis in dieser Größenordnung möglich gewesen.

### 3.2. Personalentwicklung

Gezeigt wird die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Personen:

| | 2016 Personen | 2015 Personen | Abweichung |
|---|---|---|---|
| Beamte | 1 | 1 | 0 |
| Angestellte | 485 | 467 | 18 |
| Praktikanten | 46 | 47 | -1 |
| | 532 | 515 | 17 |

## 4. Prognosebericht: Voraussichtliche Entwicklung von Chancen und Risiken

### 4.1. Grundaussagen zur Unternehmensentwicklung

Um den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz in 2016 jederzeit erfüllen zu können, musste der EKO die Belegung der Einrichtungen bis zur rechtlich möglichen Grenze vornehmen. Auf Grund dieser Notwendigkeit lag die durchschnittliche Auslastung knapp unter 100% im Jahresmittel. Trotz des weiteren Platzausbaus von Kindergartenplätzen im Gesamtsystem der Jugendhilfe wird sich die Situation erst mittelfristig entspannen, da die Jahrgangspopulationen in der Altersgruppe drei Jahre bis Einschulung in erheblichem Ausmaß weiter wachsen.
Zum 1. Januar 2005 trat die Novellierung des SGB VIII hinsichtlich der zukünftigen Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Rahmen der Betreuung und Bildung von Kindern in Kraft. Zukünftig verlangt der Gesetzgeber sowohl vom Öffentlichen Träger der Jugendhilfe wie von den Freien Trägern die Gewährleistung qualitativ hochwertiger und erfolgreicher Bildungsarbeit. Dies bedeutet neben der Bestätigung der bisherigen Unternehmenspolitik des EKO zukünftig die kontinuierliche Steigerung der pädagogischen Qualität, um dem gesetzlichen Normanspruch bezogen auf den Bildungsauftrag gerecht zu werden. Die Betriebsleitung hat mit dem Jahr 2008 die Einleitung intensiver Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen vorgeschlagen und eingeleitet. Hierfür wurden erhebliche Mittel bereitgestellt. Das Programm wurde Mitte 2012 abgeschlossen. Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Erreichten wurden eingeleitet und werden die nächsten Jahre fortgesetzt.

Der außerordentliche Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt gefährdet den weiteren Ausbau der Elementarbildung zwischenzeitlich existenziell. Es ist zu erwarten, dass für die Personalgewinnung und Qualitätssicherung bislang in der Finanzierung nicht vorgesehene Kosten zu decken sind.

Das seit 2014 geltende HKJGB wurde zwischenzeitlich evaluiert. Es sind eventuell weitere Veränderungen hinsichtlich Finanzierung und Qualitätsvorgaben zu erwarten. Die in diesem Zusammenhang angestrebte Novellierung der Betriebskostenzuschüsse ab voraussichtlich 2018 sowie Veränderungen der Kostenstrukturen werden zu noch nicht bezifferbarer Risiken und Veränderungen führen.
Der Ausbau des Modells Ganztagsklassen gemeinsam mit den Grundschulen soll fortgesetzt werden. Das Kultusministerium hat seinerseits das Offenbacher Modell als vorbildlich qualifiziert und wird sich im Rahmen der Pilotphase des Programms „Pakt für den Nachmittag“ in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 finanziell beteiligen. Dies wird weiterhin eine personelle Besserausstattung ermöglichen.
Das Modell birgt für den EKO betriebswirtschaftliche Risiken insofern, als durch die Betriebskostenzuschüsse nicht abgedeckte, zusätzliche Koordinationsstunden bereitgestellt werden und die Gruppengrößen sich an den Größen der Grundschulklassen orientieren müssen, die nicht immer die Gruppenstärke von 25 erreichen und damit erhebliche Einnahmeausfälle verursachen.

### 4.2. Risikomanagement

Mit dem bestehenden Planungswesen und der laufenden Plan-Ist-Kontrolle sind Instrumente vorhanden, die gewährleisten, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden. Insbesondere werden die Personalkosten, die Einnahmen und der Stellenplan mittels regelmäßiger Hochrechnungen und Soll/Ist-Vergleiche eng überwacht. Kleinere und dezentral verwaltete Budgets sowie der Einkauf zur Essensproduktion sind budgetiert. Der Budgetverbrauch wird vierteljährlich überprüft. Die Besonderheit des Betriebszweckes, nämlich Pflichtaufgaben des Öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wahrzunehmen, ist bei der Betrachtung möglicher Risiken zu berücksichtigen.

**5. Sonstige Angaben**

Die wirtschaftlichen Folgen des insgesamt erheblich angehobenen Tarifgefüges sowie zusätzliche Personalaufwendungen für die fachliche Steuerung des Betriebes auf Grund seines weiteren Wachstums bergen noch nicht präzise überschaubare Risiken. Insoweit erwartet die Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2017 einerseits Risiken und andererseits klärende Empirie.

Offenbach am Main, den 31.03.2017

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Dorenburg
Betriebsleiter

**Anlage V**

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

**Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 13. April 2017

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016**

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert, soweit nicht bereits der Anhang Ausführungen hierzu enthält. Die Vergleichszahlen des Vorjahres sind unter den Zahlen für das Berichtsjahr in Klammern vermerkt.

# Bilanz

## Aktivseite

| | | |
|---|---|---|
| **Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten** | € | 0,00 |
| | (€ | 0,00) |

Ohne Anmerkungen.

| | | |
|---|---|---|
| **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** | € | 571.481,00 |
| | (€ | 541.798,00) |

Die Anlagenbuchhaltung wird mit Hilfe der EDV-Software SAP R/3 mit dem Modul FI-AA durchgeführt. Die Sachanlagen sind in einem nach Anlageklassen gegliederten EDV-Anlagegitter, das neben den Anschaffungs- und Restbuchwerten die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen aufzeigt, einzeln nachgewiesen. Die aus den maschinell erstellten Listen abgeleiteten, im Anhang enthaltenen Anlagennachweis (vgl. Anlage III, Blatt 10 und Blatt 11) geben die Entwicklung der Anschaffungswerte, der Abschreibungen und der Restbuchwerte zutreffend wieder. Die in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesenen Restbuchwerte der einzelnen Anlagegüter stimmen mit den jeweiligen Konten der Finanzbuchhaltung überein. Die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von netto € 410,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

**Vorräte** € 88.500,00
(€ 84.700,00)

Ausgewiesen werden mit T€ 68 (Vorjahr T€ 65) Beschäftigungsmaterial (Spiele etc.) und mit T€ 21 (Vorjahr T€ 20) Lebensmittel.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** € 131.056,91
(€ 403.504,77)

| | 31.12.2016<br>€ | 31.12.2015<br>€ |
|---|---|---|
| Forderungen aus Elternbeiträgen | 440.844,66 | 464.065,52 |
| Forderungen gegen das Klinikum Offenbach | 28.246,52 | 30.587,73 |
| Forderungen gegen diverse Debitoren | 14.200,33 | 0,00 |
| abzüglich | | |
| Einzelwertberichtigungen | -350.334,60 | -83.448,48 |
| Pauschalwertberichtigung | -1.900,00 | -7.700,00 |
| | 131.056,91 | 403.504,77 |

Für den Forderungsbestand aus Elternbeiträgen führt die Stadt Offenbach am Main das Kontokorrent sowie das Inkasso. Die Forderungen sind durch eine Debitoren-Saldenliste belegt.

Die Forderungen gegen das Klinikum Offenbach beinhalten die Erstattung für die Randzeitenbetreuung und Personalkosten für das 2. Halbjahr 2016 (im Vorjahr: 2. Halbjahr 2015).

Die Forderungen gegen diverse Debitoren bestehen im Wesentlichen gegenüber dem Bundesministerium für Familie.

Die Einzelwertberichtigungen betreffen zum Bilanzstichtag ausgewiesene offene Forderungen aus den Jahren 1999 bis einschließlich 2015.

Zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine angemessene Pauschalwertberichtigung (2 %) auf den risikobehafteten Forderungsbestand - nach Abzug der Einzelwertberichtigungen - gebildet.

**Forderungen an die Stadt Offenbach/andere Eigenbetriebe** € 6.479.342,87
(€ 7.663.471,10)

| | 31.12.2016<br>€ | 31.12.2015<br>€ |
|---|---|---|
| Verrechnungskonto Stadt Offenbach | 6.327.334,63 | 7.594.182,18 |
| Zusätzliche Landesförderung für die gemeinsame Einzel- und Gruppenintegration | 29.450,00 | 29.169,52 |
| Übrige | 122.558,24 | 40.119,40 |
| | 6.479.342,87 | 7.663.471,10 |

Das Verrechnungskonto entspricht der Sonderkasse im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes.

**Sonstige Vermögensgegenstände** € 24.310,70
(€ 55.814,97)

| | 31.12.2016<br>€ | 31.12.2015<br>€ |
|---|---|---|
| Debitorische Kreditoren | 9.998,72 | 8.142,01 |
| Forderungen aus Erstattung Mutterschutz | 1.214,40 | 4.799,68 |
| Sonstige Forderungen | 13.097,58 | 42.873,28 |
| | 24.310,70 | 55.814,97 |

In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Ansprüche gegen die Bundesagentur für Arbeit für Zuschüsse zur Altersteilzeit in Höhe von T€ 13 (Vorjahr T€ 40) enthalten.

**Guthaben bei Kreditinstituten** € 421.061,63
(€ 453.805,84)

| | 31.12.2016<br>€ | 31.12.2015<br>€ |
|---|---|---|
| Hauptkonto bei der Städtischen Sparkasse Offenbach am Main | 406.397,04 | 441.582,81 |
| Konten der einzelnen Kindertagesstätten | 14.664,59 | 12.223,03 |
| | 421.061,63 | 453.805,84 |

Für die Guthaben bei Kreditinstituten liegen Kontoauszüge und gleich lautende Saldenmitteilungen zum 31. Dezember 2016 vor.

**Rechnungsabgrenzungsposten** € 0,00
(€ 12.350,00)

Bei dem im Vorjahr ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um die Zahlung für 2016 an INBAS Sozialforschung GmbH für das Projekt "Reflexive Kompetenzentwicklung in der Sprachförderung".

## Passivseite

**Eingefordertes Kapital** € 0,00
(€ 0,00)

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Das satzungsmäßige Stammkapital gemäß § 12 Betriebssatzung beträgt € 2.300.813,47. Das Stammkapital ist noch nicht eingezahlt sowie nicht eingefordert. Die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen sind in der Bilanz offen vom Stammkapital abgesetzt.

**Gewinnrücklage** € 1.200.000,00
(€ 1.200.000,00)

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

**Gewinn/Verlust (-)** € 2.872.411,55
(€ -12.167.784,35)

| | 31.12.2016<br>€ | 31.12.2015<br>€ |
|---|---|---|
| Verlust des Vorjahres | -12.167.784,35 | -11.564.586,04 |
| Verlustübernahme durch den Haushalt der Stadt Offenbach | 12.167.784,35 | 11.564.586,04 |
| Jahresgewinn/Jahresverlust | 2.872.411,55 | -12.167.784,35 |
| | 2.872.411,55 | -12.167.784,35 |

Entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Juli 2016 wurde der festgestellte Jahresverlust aus dem Jahr 2015 in Höhe von € 12.167.784,35 von der Stadt Offenbach ausgeglichen.

Über die Ergebnisverwendung 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung noch zu beschließen.

**Sonstige Rückstellungen** € 1.882.199,38

(€ 2.171.701,50)

Die sonstigen Rückstellungen zeigen folgende Entwicklung und Zusammensetzung:

| | Stand am 01.01.2016 € | Verbrauch € | Auflösung € | Zuführung € | Aufzinsung € | Stand am 31.12.2016 € |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Rückstellungen für den Personalbereich** | | | | | | |
| Altersversorgung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 627.800,00 | 0,00 | 627.800,00 |
| Urlaub | 180.128,78 | 180.128,78 | 0,00 | 273.615,90 | 0,00 | 273.615,90 |
| Altersteilzeit | 334.054,00 | 132.057,00 | 0,00 | 0,00 | 9.984,00 | 211.981,00 |
| Dienstjubiläen | 130.802,00 | 130.802,00 | 0,00 | 135.130,00 | 4.934,00 | 140.064,00 |
| Überstunden | 15.244,76 | 15.244,76 | 0,00 | 18.738,48 | 0,00 | 18.738,48 |
| | **660.229,54** | **458.232,54** | **0,00** | **1.055.284,38** | **14.918,00** | **1.272.199,38** |
| **Übrige Rückstellungen** | | | | | | |
| Rückzahlung Integrationskosten | 453.552,96 | 0,00 | 35.552,96 | 60.000,00 | 0,00 | 478.000,00 |
| Sprachförderung Land Hessen | 34.000,00 | 0,00 | 0,00 | 25.000,00 | 0,00 | 59.000,00 |
| Überstundenerstattungen Vorjahre | 15.000,00 | 13.551,17 | 1.448,83 | 23.500,00 | 0,00 | 23.500,00 |
| Ausstehende Rechnungen | 11.900,00 | 11.900,00 | 0,00 | 18.500,00 | 0,00 | 18.500,00 |
| Jahresabschlusskosten | 15.400,00 | 9.588,36 | 5.811,64 | 15.300,00 | 0,00 | 15.300,00 |
| Aufbewahrung Geschäftsunterlagen | 12.000,00 | 2.160,00 | 0,00 | 2.160,00 | 0,00 | 12.000,00 |
| Betriebsprüfung | 2.500,00 | 2.000,00 | 0,00 | 2.000,00 | 0,00 | 2.500,00 |
| Netzwerk Elternschule | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.200,00 | 0,00 | 1.200,00 |
| Tariferhöhungen | 600.000,00 | 441.918,32 | 158.081,68 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Rückzahlung Sprachförderung | 319.919,00 | 167.587,60 | 152.331,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Kita-Streik | 47.200,00 | 40.777,51 | 6.422,49 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | **1.511.471,96** | **689.482,96** | **359.649,00** | **147.660,00** | **0,00** | **610.000,00** |
| | **2.171.701,50** | **1.147.715,50** | **359.649,00** | **1.202.944,38** | **14.918,00** | **1.882.199,38** |

Die Rückstellung für Altersversorgung betrifft die Altersversorgungsvereinbarung mit dem Betriebsleiter sowie die Personalkosten für eine in Altersteilzeit befindliche Beamtin.

Zum Bilanzstichtag sind für 4 (Vorjahr: 6) Altersteilzeitarbeitsverhältnisse gemäß Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 16. Januar 2017 entsprechende Rückstellungen gebildet. Für die Rückstellungsberechnung für Altersteilzeit liegen ein Rechnungszinsfuß von 3,24 % sowie ein Gehaltstrend von + 2,0 % zugrunde. Für die Berechnungen kamen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zur Anwendung.

Für den Erfüllungsrückstand aus noch nicht genommenem Urlaub (1.568 Tage; Vorjahr: 1.181 Tage) hat der Eigenbetrieb insgesamt T€ 274 für Gehälter - einschließlich der Sozialkosten - zurückgestellt.

Gemäß der Verordnung über Gewährung von Ehrengaben zu Dienstjubiläen an die Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Lande Hessen (Dienstjubiläumsverordnung - JVO -) i.V.m. der Ehrenordnung der Stadt Offenbach am Main haben die Mitarbeiter nach 25 Jahren und nach 40 Jahren Anspruch auf Jubiläumszuwendungen. Gemäß Gutachten der Mercer Deutschland

GmbH vom 13. Januar 2017 war eine Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von T€ 140 zu bilden.

Für die auf das Jahr 2017 übertragenen Überstunden (652 Stunden; Vorjahr 654 Stunden) hat der Eigenbetrieb Rückstellungen von T€ 16 gebildet.

Für eine voraussichtliche Rückzahlungsverpflichtung erhaltener Integrationskosten wurde ein Betrag von T€ 478 zurückgestellt.

Für die Kosten der Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 wurden T€ 15 zurückgestellt.

| | |
|---|---|
| **Erhaltene Anzahlungen** | € 1.180.924,91 |
| | (€ 1.180.924,91) |

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um zusätzliche Landeszuschüsse, die als Ausgleich für auslaufende Förderungen pauschal an die Gemeinden überwiesen wurden. Sie sollen dazu dienen, zukünftige Mehrkosten insbesondere im Personalbereich zu decken. Die Verwendung der Mittel soll über mehrere Jahre erfolgen.

| | |
|---|---|
| **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** | € 213.057,91 |
| | (€ 258.095,58) |

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Kreditoren-Saldenliste und eine Kreditoren-Offene-Posten-Liste belegt.

**Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach/ anderen Eigenbetrieben** € 230.730,50

(€ 16.437.856,82)

| | 31.12.2016 € | 31.12.2015 € |
|---|---|---|
| Abschlag für den Jahresverlust | 0,00 | 16.300.000,00 |
| Job-Ticket | 42.665,65 | 38.379,64 |
| Übrige | 188.064,85 | 99.477,18 |
| | 230.730,50 | 16.437.856,82 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach sind ordnungsgemäß in einer Kreditoren-Offene-Posten-Liste nachgewiesen. Darüberhinaus liegen Saldenbestätigungen über die Kontenbewegungen von der Stadt Offenbach vor.

**Sonstige Verbindlichkeiten** € 3.761,36

(€ 3.977,72)

| | 31.12.2016 € | 31.12.2015 € |
|---|---|---|
| **Übrige** | | |
| Verbindlichkeit gegenüber Mitarbeitern | 1.287,41 | 1.024,05 |
| Sonstige | 2.473,95 | 2.953,67 |
| | 3.761,36 | 3.977,72 |
| | 3.761,36 | 3.977,72 |

**Rechnungsabgrenzungsposten** € 132.667,50

(€ 130.672,50)

Ausgewiesen werden hier Zuwendungen des Sozialamtes für die Einzelintegration behinderter Kinder für Januar 2017, die bereits im Dezember 2016 überwiesen worden sind (T€ 133; Vorjahr T€ 131).

# Gewinn- und Verlustrechnung

**Umsatzerlöse** € 32.161.377,18

(€ 13.627.231,52)

| | 2016 € | 2015 € | Veränderung in € | % |
|---|---|---|---|---|
| Betriebskostenzuschüsse | 17.500.000,00 | 0,00 | 17.500.000 | o.A. |
| Elternbeiträge | 5.400.693,33 | 5.154.829,00 | 245.864 | 4,8 |
| Zuweisungen des Landes | 3.738.826,80 | 3.799.249,59 | -60.423 | -1,6 |
| Ersatz von Essenskosten | 2.026.336,70 | 1.872.527,00 | 153.810 | 8,2 |
| Zuschuss Integration Sozialhilfeträger | 1.771.505,00 | 1.844.520,00 | -73.015 | -4,0 |
| Personalkostenerstattung Jugendamt | 660.027,00 | 642.625,00 | 17.402 | 2,7 |
| Zuweisung des Bundes | 386.170,00 | 100.000,01 | 286.170 | 286,2 |
| Sprachförderung Jugendamt | 200.000,00 | 200.000,00 | 0 | 0,0 |
| Fachstelle Bildung | 186.484,71 | 0,00 | 186.485 | o.A. |
| Selbstlernzentrum Personalbereitschaft | 119.393,16 | 0,00 | 119.393 | o.A. |
| Netzwerk Elternschule und Frühe Hilfe | 111.749,83 | 0,00 | 111.750 | o.A. |
| Klinikum Personalkosten und Randzeitenbetreuung | 50.523,25 | 13.480,92 | 37.042 | 274,8 |
| Sonstige Erlöse | 9.667,40 | 0,00 | 9.667 | o.A. |
| | 32.161.377,18 | 13.627.231,52 | 18.534.146 | 136,0 |

Von den Landeszuweisungen entfallen auf Zuwendungen gemäß § 32 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch in der durch das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) geänderten Fassung T€ 2.864 (Vorjahr T€ 3.042).

Des Weiteren entfallen auf Zuwendungen aus dem Landesprogramm zur Sprachförderung von Kindern im Kindergartenalter T€ 610 (Vorjahr T€ 625) und auf Landesmittel aus dem Programm Offensive für Kinderbetreuung Investitions- und Maßnahmenförderung T€ 133 (Vorjahr T€ 133) sowie T€ 152 (Vorjahr T€ 0) auf den Pakt für den Nachmittag.

Die Zuweisungen des öffentlichen Trägers der Sozialhilfe werden für die Integration Behinderter gewährt.

Die Sprachförderung des Jugendamts wird als Komplementärfinanzierung zum Landesprogramm "Sprachförderung" bewilligt.

## Sonstige betriebliche Erträge

€ 543.302,61

(€ 774.189,40)

| | 2016 € | 2015 € | Veränderung in € | % |
|---|---|---|---|---|
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 359.649,00 | 43.805,84 | 315.843,16 | 721,0 |
| Zuschüsse Mutterschutz | 125.739,28 | 158.439,96 | -32.700,68 | -20,6 |
| Zuschüsse Schwerbehindertenausgleich | 32.597,47 | 37.384,53 | -4.787,06 | -12,8 |
| Zuzahlung Mittagessen | 2.154,50 | 43.136,90 | -40.982,40 | -95,0 |
| Fachstelle Bildung | 0,00 | 177.197,49 | -177.197,49 | -100,0 |
| Selbstlernzentrum Personalbereitstellung | 0,00 | 116.573,92 | -116.573,92 | -100,0 |
| Netzwerk Frühe Hilfe Familienhebammen | 0,00 | 105.672,82 | -105.672,82 | -100,0 |
| Klinikum Personalgestellung | 0,00 | 43.759,73 | -43.759,73 | -100,0 |
| Netzwerk Elternschule | 0,00 | 37.560,00 | -37.560,00 | -100,0 |
| Erträge aus Anlagenabgängen | 3.309,00 | 0,00 | 3.309,00 | o.A. |
| Übrige periodenfremde Erträge | 854,08 | 2.946,64 | -2.092,56 | -71,0 |
| Übrige Erträge | 18.999,28 | 7.711,57 | 11.287,71 | 146,4 |
| | 543.302,61 | 774.189,40 | -230.886,79 | -29,8 |

## Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

€ 1.086.066,72

(€ 978.003,41)

| | 2016 € | 2015 € | Veränderung in € | % |
|---|---|---|---|---|
| Speisen und Getränke | 875.935,46 | 771.707,94 | 104.227,52 | 13,5 |
| Lern- und Beschäftigungsmittel | 130.321,21 | 134.028,96 | -3.707,75 | -2,8 |
| Übriges Verbrauchsmaterial | 79.810,05 | 72.266,51 | 7.543,54 | 10,4 |
| | 1.086.066,72 | 978.003,41 | 108.063,31 | 11,0 |

## Aufwendungen für bezogene Leistungen

€ 2.909.997,85
(€ 2.232.843,35)

| | 2015 € | 2014 € | Veränderung in € | % |
|---|---|---|---|---|
| Fremdreinigung | 1.952.850,82 | 1.854.677,95 | 98.172,87 | 5,3 |
| Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Ausflüge | 313.286,71 | 34.521,46 | 278.765,25 | 807,5 |
| Fremdleistungen zur Sprachförderung | 69.095,72 | 75.995,37 | -6.899,65 | -9,1 |
| Übrige Fremdleistungen | 574.764,60 | 267.648,57 | 307.116,03 | 114,7 |
| | 2.909.997,85 | 2.232.843,35 | 677.154,50 | 30,3 |

## Löhne und Gehälter

€ 18.784.866,66
(€ 16.606.602,35)

| | 2016 € | 2015 € | Veränderung in € | % |
|---|---|---|---|---|
| Gehälter und Beamtenbezüge | 18.620.423,26 | 16.223.825,11 | 2.396.598,15 | 14,8 |
| Veränderung Personalrückstellungen | 164.443,40 | 382.777,24 | -218.333,84 | -57,0 |
| | 18.784.866,66 | 16.606.602,35 | 2.178.264,31 | 13,1 |

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 532 (Vorjahr 515) Mitarbeiter (einschließlich einer Beamtin und 46 (Vorjahr 47) Praktikanten) beschäftigt.

## Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€ 5.149.316,47
(€ 4.464.230,60)

| | 2016 € | 2015 € | Veränderung in € | % |
|---|---|---|---|---|
| Arbeitgeberanteile Sozialversicherung | 3.593.828,97 | 3.121.603,10 | 472.225,87 | 15,1 |
| ZVK-Beiträge | 1.477.575,45 | 1.272.050,22 | 205.525,23 | 16,2 |
| Beiträge zur Berufsgenossenschaft | 75.223,48 | 67.279,92 | 7.943,56 | 11,8 |
| Beihilfen | 2.688,57 | 1.305,97 | 1.382,60 | 105,9 |
| Umlage Versorgungskasse für Beamte | 0,00 | 1.991,39 | -1.991,39 | -100,0 |
| | 5.149.316,47 | 4.464.230,60 | 685.086 | 15,3 |

## Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€ 133.606,64
(€ 124.482,18)

| | 2016 € | 2015 € | Veränderung in € | % |
|---|---|---|---|---|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 52,00 | -52,00 | -100,0 |
| Sachanlagen | 104.598,00 | 98.789,26 | 5.808,74 | 5,9 |
| Geringwertige Anlagegüter | 29.008,64 | 25.640,92 | 3.367,72 | 13,1 |
| | 133.606,64 | 124.482,18 | 9.124 | 7,3 |

Vergleiche auch die Anlagenspiegel im Anhang (Anlage III, Blatt 10 und 11).

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 1.752.962,73
(€ 2.128.810,38)

| | 2016 € | 2015 € | Veränderung in € | % |
|---|---|---|---|---|
| Verwaltungskostenbeiträge und Personalkostenerstattungen | 884.926,43 | 820.821,50 | 64.104,93 | 7,8 |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen | 280.836,71 | 42.447,44 | 238.389,27 | 561,6 |
| Aufwendungen für Unterhaltung, Reparaturen und Dienstleistungen | 160.117,63 | 144.325,39 | 15.792,24 | 10,9 |
| Versicherungsprämien | 145.244,51 | 141.164,39 | 4.080,12 | 2,9 |
| Prüfungs-, Buchführungs- sowie Rechts- und Beratungskosten | 106.071,76 | 103.115,04 | 2.956,72 | 2,9 |
| Leasingkosten Büroeinrichtungen | 52.571,51 | 21.808,43 | 30.763,08 | 141,1 |
| Büromaterial | 46.343,14 | 41.877,78 | 4.465,36 | 10,7 |
| Telefonkosten | 8.693,04 | 11.483,80 | -2.790,76 | -24,3 |
| Weiterbildung und Supervisionen | 4.910,34 | 253.320,24 | -248.409,90 | -98,1 |
| Zuführung zu Rückstellungen | 0,00 | 499.200,00 | -499.200,00 | -100,0 |
| Übrige Aufwendungen | 63.247,66 | 49.246,37 | 14.001,29 | 28,4 |
| | 1.752.962,73 | 2.128.810,38 | -375.848 | -17,7 |

Die Stadt Offenbach am Main hat dem Eigenbetrieb für das Berichtsjahr anteilige Verwaltungskosten (T€ 766; Vorjahr T€ 696) sowie Kosten der Personalgestellung (T€ 119; Vorjahr T€ 98) und der Fachberatung (T€ 0; Vorjahr T€ 27) in Rechnung gestellt. Von den Verwaltungskosten entfallen u.a. T€ 477 (Vorjahr T€ 419) auf Dienstleistungen des Personalamts, T€ 219 (Vorjahr T€ 215) auf Dienstleistungen der Stadtkasse (Annahme der Einnahmen, Buchung, Mahnung und Vollstreckung) und T€ 36 (Vorjahr T€ 34) auf das Referat Frauenbüro.

Im Posten Prüfungs-, Buchführungs- sowie Rechts- und Beratungskosten sind überwiegend Leistungen der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH im Rahmen der Geschäftsbesorgung (T€ 76; Vorjahr T€ 74) und die Erstellung, Veröffentlichung und Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 20; Vorjahr T€ 20) ausgewiesen.

| | | |
|---|---|---|
| **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** | € | 15.030,17 |
| | (€ | 33.789,00) |

Zinsen in Höhe von T€ 15 (Vorjahr: T€ 34) betreffen die Aufzinsung von Rückstellungen.

| | | |
|---|---|---|
| **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** | € | 2.872.832,55 |
| | (€ | -12.167.340,35) |

Ohne Anmerkungen.

| | | |
|---|---|---|
| **Sonstige Steuern** | € | 421,00 |
| | (€ | 444,00) |

Die sonstigen Steuern betreffen Kfz-Steuern.

| | | |
|---|---|---|
| **Jahresgewinn/Jahresverlust** | € | 2.872.411,55 |
| | (€ | -12.167.784,35) |

Ohne Anmerkungen.

**Tabellarische Übersicht**
über die
**rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse**
des Eigenbetriebs
**Kindertagesstätten Offenbach,**
**Offenbach am Main**

| | |
|---|---|
| Name: | Kindertagesstätten Offenbach (§ 2 der Betriebssatzung) |
| Rechtsform: | Eigenbetrieb der Stadt Offenbach am Main<br><br>Der Eigenbetrieb ist ein organisatorisch, verwaltungstechnisch und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Offenbach am Main ohne eigene Rechtspersönlichkeit. |
| Sitz: | Offenbach am Main |
| Wirtschaftsjahr: | Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr (§ 14 der Betriebssatzung). |
| Gegenstand des Eigenbetriebs: | Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke (§ 1 Abs. 2a).<br><br>Zweck des Eigenbetriebs sind nach § 1 Abs. 3 bis 7 der Betriebssatzung die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen in Einrichtungen, insbesondere die Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen und Hortplätzen sowie Betreuungsplätze für Kinder zwischen null und drei Jahren, die umfassende Durchführung aller Aufgaben im Rahmen der Bereitstellung von Dienstleistungen zur Kindertagesbetreuung, insbesondere die Bereitstellung von Räumen und Flächen, deren Instandhaltung und Wartung sowie die pädagogische Betreuung von Kindern während des Tages, darüber hinaus die Bereitstellung weiterer flexibler Tagesbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche. |

Im Übrigen kann der Eigenbetrieb gemäß § 1 Abs. 8 der Betriebssatzung alle seinen Betriebszweck fördernden und wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Organe:

Organe des Eigenbetriebs sind:

- Stadtverordnetenversammlung,
- Magistrat,
- Betriebskommission,
- Betriebsleitung.

Stadtverordneten-versammlung:

Der Stadtverordnetenversammlung als oberstem Organ des Eigenbetriebs obliegen insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 5 Nr. 1 - 13 EigBGes, § 4 der Betriebssatzung).

Magistrat:

Der Magistrat hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadt in Einklang stehen (§ 8 EigBGes, § 6 der Betriebssatzung).

Betriebskommission:

Aufgabe der Betriebskommission ist insbesondere die Überwachung der Betriebsleitung sowie die Beschlussvorbereitung für die Stadtverordnetenversammlung (§ 7 EigBGes, § 8 der Betriebssatzung).

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und einer stellvertretenden Betriebsleiterin.

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (§ 4 Abs. 1 EigBGes, § 3 der Betriebssatzung).

Betriebsleiter ist Herr Hermann Dorenburg.

Stellvertretende Betriebsleiterin ist Frau Claudia Kaufmann-Reis.

Jahresabschluss und Lagebericht:

Gemäß § 22 EigBGes hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Gemäß § 26 EigBGes hat der Eigenbetrieb einen Lagebericht aufzustellen.

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG zu berichten.

# Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

## Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

### 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Grundlage der Satzung ist das Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes).

In der Hessischen Gemeindeverordnung ist eine Geschäftsordnung nicht zwingend vorgeschrieben. Es findet allerdings für die Betriebskommission die Kommissionsordnung der Stadt Offenbach am Main Anwendung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung besteht.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert in Form eines Organigramms.

Die folgende Tabelle zeigt die eingerichteten Organe sowie die ihnen zugewiesenen Aufgaben:

| | |
|---|---|
| Stadtverordneten-versammlung: | Erfüllung der in § 5 EigBGes zwingend vorgeschriebenen Aufgaben, insbesondere:<br>- Erlass und Änderung der Satzung,<br>- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan,<br>- Feststellung des Jahresabschlusses,<br>- Bestellung des Abschlussprüfers. |
| Magistrat: | Erfüllung der Aufgaben gemäß § 8 EigBGes, insbesondere:<br>- Überprüfung auf Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der Betriebskommission,<br>- Überwachung der Aufgabenerfüllung der Betriebskommission,<br>- Erstellung der Geschäftsordnung / Kommissionsordnung für die Betriebskommission. |
| Betriebskommission: | Erfüllung der Aufgaben gemäß § 7 EigBGes, insbesondere:<br>- Überwachung der Betriebsleitung und Vorbereitung der Beschlüsse für die Stadtverordnetenversammlung,<br>- Stellungnahme zum Wirtschaftsplan,<br>- Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Werte 100 % des Stammkapitals übersteigen,<br>- Verfügung über wesentliche Vermögensgegenstände, soweit sie nicht wegen des Wertes oder durch Satzung der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind,<br>- Vorschlag des Prüfers für den Jahresabschluss,<br>- Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung,<br>- Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung,<br>- Verzicht auf Forderung und Stundung von Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der Satzung. |

Betriebsleitung: Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 EigBGes und der Satzung des Eigenbetriebs, insbesondere:

- Leitung des Eigenbetriebs auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung,
- Aufstellen des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises und des Lageberichts,
- wirtschaftliche und sparsame Führung des Eigenbetriebs,
- Berichtspflicht gegenüber der Betriebskommission über alle wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs,
- Vorbereitung der Beschlüsse der Betriebskommission.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen der Betriebskommission statt. Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt und liegen mir vor.

c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Eine individualisierte und detaillierte Darstellung, wie sie durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz von börsennotierten Aktiengesellschaften gefordert wird, ist im Jahresabschluss des Eigenbetriebs nicht enthalten.

Es wird bezüglich der Vergütung der Betriebsleitung zulässigerweise von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Ihre Leistungen für den Eigenbetrieb werden von der Stadt im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags abgerechnet. Darüber hinaus erhält er keine Vergütung.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Wirtschaftsjahr 2016 keine Vergütungen vom Eigenbetrieb.

## Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan / Organigramm liegt vor, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht und nach dem verfahren wird; der Organisationsplan wird regelmäßig überarbeitet und angepasst.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden.

c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention bestehen hauptsächlich in Maßnahmen der Funktionstrennung und in der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

Daneben erhalten alle Mitarbeiter des Eigenbetriebs ein Merkblatt zur Korruptionsvermeidung (Verwaltungs- und Dienstanordnung (VDO) zur Annahme von Geschenken und Belohnungen).

d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Für wesentliche Entscheidungsprozesse sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden: Auftragsabwicklung und Zahlungsverkehr sind in Dienstanweisungen geregelt. Regelungen zu Personalangelegenheiten (Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung) finden sich in der Betriebssatzung. Arbeitszeiten, Entlohnung etc. sind in den Tarif- und in den Arbeitsverträgen geregelt. Die Aufgaben und Einbindung der Betriebskommission in wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus der Betriebssatzung.

Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Ja, es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentenverwaltung.

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgestaltet. Entsprechend § 4 und §§ 15 bis 18 EigBGes Hessen erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt wird (§ 19 EigBGes).

Zu beachtende Regelungen werden nach meinen Feststellungen eingehalten.

b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Ja, größere Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden bei der Erstellung der Quartalsberichte und des Jahresabschlusses auf ihre Ursachen hin untersucht.

c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung von der SOH GmbH als Dienstleister geführt.

Die ESO Stadtservice GmbH als Subunternehmer der SOH GmbH bedient sich dabei indirekt über die EVO der Hard- und Software sowie der Rechenzentrumsdienstleistungen der MVV Energie AG, Mannheim. Dabei wird ein Netzwerk betrieben, auf dem die Daten online verarbeitet werden.

Die Personalabrechnung erfolgt mit dem Programm LOGA der ekom 21 GmbH, Gießen, durch die Stadtverwaltung der Stadt Offenbach am Main.

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder anerkannte Regeln konnte ich im Rahmen meiner Prüfung nicht feststellen.

d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Das Liquiditätsmanagement wird von der Betriebsleitung in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach am Main verantwortet. Es besteht jederzeit Liquiditätssicherheit über den Haushalt der Stadt bzw. die Stadtkasse und entsprechend kurzfristig mögliche Mittelzuweisungen.

e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Elternentgelte werden grundsätzlich monatlich durch die Stadtkasse, die auch die Personenkonten führt, eingezogen. Die Anforderung und Zahlungsüberwachung von Zuschüssen und Zuweisungen erfolgt zeitnah durch die Verwaltung der Einrichtungen in Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung.

g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling besteht vor allem aus der Auswertung der Kostenrechnung zur Einhaltung der Budgets der einzelnen Einrichtungen und zur Erstellung der Quartalsberichte. Organisatorisch ist das Controlling auf Ebene der Betriebsleitung angesiedelt.

Der Größe und Art der Tätigkeit des Eigenbetriebs nach ist sichergestellt, dass alle Geschäftsbereiche durch das Controlling abgedeckt sind.

h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt. Der Eigenbetrieb besitzt keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen.

## 4. Risikofrüherkennungssystem

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Durch das bestehende Planungswesen und die laufende Plan-Ist-Kontrolle ist weitgehend sichergestellt, dass die Betriebsleitung Risiken rechtzeitig erkennt. Ein explizites Risikofrüherkennungssystem i.S.v. § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet. Bestandsgefährdende Risiken sind durch den gesetzlichen Auftrag und die Verlustübernahmen durch die Stadt Offenbach am Main weitgehend ausgeschlossen.

b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen erscheinen ihrem Zweck entsprechend geeignet und ausreichend. Anhaltspunkte, die gegen die tatsächliche Durchführung dieser Maßnahmen sprechen, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Soweit ich prüfte, ist eine ausreichende Dokumentation der praktizierten Risikofrüherkennung gegeben. Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen zur Abwehr bestandsgefährdender Risiken wird durch die Betriebsleitung sichergestellt.

d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Aufgrund der homogenen Geschäftstätigkeit tragen die regelmäßigen, zeitnahen betriebswirtschaftlichen Auswertungen den Anforderungen einer kontinuierlichen und systematischen Abstimmung ausreichend Rechnung.

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Finanzinstrumente werden bei dem Eigenbetrieb nach eigenen Angaben, zu denen ich keine gegenteiligen Feststellungen getroffen habe, nicht eingesetzt. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann somit entfallen.

## 6. Interne Revision

a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision ist nicht als eigenständige Stelle beim Eigenbetrieb eingerichtet. Das Revisionsamt der Stadt Offenbach führt nach eigenem Ermessen Überprüfungen durch. Auf Anforderung der Betriebsleitung führt das Revisionsamt auch Sonderprüfungen durch.

b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht insbesondere dann nicht, wenn die interne Revision durch eine externe Stelle wahrgenommen wird. Die Rechnungsprüfer/Revisoren sind Angestellte der Stadt Offenbach und gehören nicht zum Personalstamm des Eigenbetriebs.

c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte sind regelmäßig die Prüfung der Verwendungsnachweise für die Zuweisungen des Landes, insbesondere die Sprachförderung, weiter die Betriebskostenzuschüsse sowie die Beitragsabrechnungen unter Berücksichtigung der von der Stadt zu tragenden Elternentlastungsbeiträge.

Über Korruptionsprävention wurde bislang noch nicht berichtet.

d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Nein, eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Die Interne Revision/Konzernrevision hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt.

## Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

### 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Anhaltspunkte dafür, dass bestehende Zustimmungserfordernisse von der Betriebsleitung nicht beachtet wurden, haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Nach meinen Feststellungen im Rahmen der Prüfung wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine Kredite an die Betriebsleitung oder an Mitglieder des Überwachungsorgans vergeben.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Anhaltspunkte für den Abschluss artverwandter Geschäfte zur Umgehung bestehender Zustimmungserfordernisse haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nach meinen Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen vorgenommen wurden, die gegen Gesetz, Satzung, bindende Beschlüsse des Überwachungsorgans oder sonstige Vorgaben verstoßen hätten.

## 8. Durchführung von Investitionen

a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

   Im Berichtsjahr wurden keine nennenswerten Investitionen geplant und / oder durchgeführt.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

   Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

   Entfällt.

d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

   Wesentliche Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

   Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine derartigen Anhaltspunkte bekannt geworden.

## 9. Vergaberegelungen

a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Generell werden Konkurrenzangebote eingeholt, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Ja. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen der Betriebskommission statt.

b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte vermitteln insgesamt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Durch regelmäßige Gespräche und Sitzungen werden die Überwachungsorgane angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Besondere Berichterstattungen wurden im Berichtsjahr nicht angefordert.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Nein, derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine solche Versicherung ist nicht abgeschlossen. Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß über die Stadt Offenbach versichert.

g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden. Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine dem Überwachungsorgan offenlegungspflichtigen Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder der Mitglieder des Überwachungsorgans bekannt geworden.

## Vermögens- und Finanzlage

### 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein, dies ist nicht der Fall.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nein.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

### 12. Finanzierung

a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Bezüglich der Kapitalstruktur verweise ich auf den Hauptteil meines Prüfberichts.

Es wird ein positives Eigenkapital ausgewiesen. Aufgrund der Stellung des Eigenbetriebs als Träger öffentlicher Pflichtaufgaben sowie der Verpflichtung der Stadt Offenbach am Main, Verluste auszugleichen, ist der Eigenbetrieb selbst nur begrenzt wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt.

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Zuschüsse sind im Anhang unter den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen genannt.

Anhaltspunkte, dass der Eigenbetrieb Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet hat, sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

## 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Durch die besondere Aufgabenstellung des Eigenbetriebs und die Verpflichtung der Stadt Offenbach zur Verlustdeckung bestehen - selbst wenn Verluste entstehen - keine Finanzierungsprobleme.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

## Ertragslage

### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Entfällt. Mehrere Segmente liegen nicht vor.

b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt, da der Eigenbetrieb nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

### 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte im Berichtszeitraum sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

## 16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt. Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Maßnahmen zur Kostenüberwachung und –begrenzung werden laufend durchgeführt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen
## für
## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
## vom 1. Januar 2002

**1. Geltungsbereich**

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

**2. Umfang und Ausführung des Auftrages**

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

**3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

**4. Sicherung der Unabhängigkeit**

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

**5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte**

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

**6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers**

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

**7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers**

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

**8. Mängelbeseitigung**

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

**9. Haftung**

*(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.*

*(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall*

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

*(3) Ausschlußfristen*

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

© IDW-Verlag GmbH · Postfach 32 05 80 · 40420 Düsseldorf · Telefax 02 11/45 61-206

**10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge**

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

**11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen**

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

**12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz**

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

**13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers**

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

**14. Vergütung**

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

**15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen**

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

**16. Anzuwendendes Recht**

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

© IDW-Verlag GmbH · Postfach 32 05 80 · 40420 Düsseldorf · Telefax 02 11/45 61-206